



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017

IDEAL Lebensversicherung a.G.

Inhaltsverzeichnis

IDEAL Lebensversicherung a.G.

Abkürzungsverzeichnis	5
Glossar	6
Zusammenfassung	8
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnische Leistung	14
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
A.5 Sonstige Angaben	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	20
B. Governance-System	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	26
B.4 Internes Kontrollsystem	29
B.5 Funktion der internen Revision	31
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	32
B.7 Outsourcing	33
B.8 Sonstige Angaben	34
C. Risikoprofil	35
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	36
C.2 Marktrisiko	39
C.3 Kreditrisiko	42
C.4 Liquiditätsrisiko	43
C.5 Operationelles Risiko	44
C.6 Andere wesentliche Risiken	45
C.7 Sonstige Angaben	46
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	47
D.1 Vermögenswerte	49
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	57
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	63
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	68
D.5 Sonstige Angaben	69

E. Kapitalmanagement	70
E.1 Eigenmittel	71
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	74
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	76
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	77
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	78
E.6 Sonstige Angaben	79
Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen	80

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
Abs.	Absatz
a.G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main
BSM	Branchensimulationsmodell
DCF	Discounted-Cash-Flow-Methode
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG („Solvency II-Richtlinie“), letztmalig geändert am 13.10.2017
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	Internationale Rechnungslegungsstandards (bis 2001, International Accounting Standards)
IDEAL	IDEAL Lebensversicherung a.G.
IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards (seit 2001, International Financial Reporting Standards)
IKS	internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
LoB	Geschäftsbereich (Line of Business)
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
oHG	offene Handelsgesellschaft
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
QRT	Quantitatives Reporting Template
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
Solvency II-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit, (Solvabilität II), letztmalig geändert am 14.12.2016
T€	Tausend Euro
UFR	Ultimate Forward Rate (langfristiger Erwartungszinssatz)
URCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) in der Fassung vom 11.08.2017
VmF	versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer

Glossar

A

Anwartschaftsbarwertverfahren

Es ist ein versicherungsmathematisches Verfahren zur Bewertung der Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zum Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits erdient ist.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Sie umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Ausgleichsrücklage

Sie entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel.

B

Barwert

Der Wert, den künftige Zahlungen aus heutiger Sicht besitzen.

Basiseigenmittel

Sie setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Bedeckungsquote

Sie gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Kapitalanforderung.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge beinhalten die Beiträge der Versicherungsnehmer zu den entsprechenden Versicherungsprodukten. Die gegebenenfalls an die Rückversicherer abzugebenden Beiträge sind in den gebuchten Bruttobeiträgen enthalten. Die gebuchten Nettobeiträge entsprechen den gebuchten Bruttobeiträgen abzüglich der an den Rückversicherer abzugebenden Beiträge.

Die verdienten Beiträge beinhalten die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre. Bei den verdienten Beiträgen gibt es – wie oben bei den gebuchten Beiträgen – eine Brutto- und eine Nettosicht.

Beitragsüberträge

Sie umfassen Beiträge für einen bestimmten Zeitpunkt nach dem Bewertungsstichtag.

Branchensimulationsmodell

Es ist ein stochastisches Cashflow-Modell zur marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Lebensversicherung.

D

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Diese umfassen Sicherheiten zwischen Erst- und Rückversicherer.

E

Eigenmittel

Sie umfassen die Summe des freien, unbelasteten Vermögens, das zur Bedeckung der Solvenz- bzw. der Mindestkapitalanforderung dient.

I

In Rückdeckung gegebenes/übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung gegeben/übernommen wird.

M

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Sie definiert die Kapitaluntergrenze des Versicherungsunternehmens.

O

ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Sie bezeichnet die Summe der Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und zukünftigen Risikoprofils und die Implikationen für die Eigenmittelausstattung.

R

Risikolose Zinskurve

Sie dient zur Diskontierung der künftigen Zahlungsströme und damit zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Sie ist eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligung abbildet, soweit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtung unabhängig davon entsteht.

Rückversicherung

Transfer von versicherungstechnischen Risiken von einem (Erst-) Versicherungsunternehmen auf ein Rückversicherungsunternehmen.

S

Schadenrückstellung

Barwert aller Verpflichtungen aus bekannten und unbekanntem Schäden, die sich zum Bewertungsstichtag bereits ereignet haben.

Solvabilitätsübersicht

Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verpflichtungen (einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen), die nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts zu bewerten sind. Sie ist Grundlage zur Bestimmung der Eigenmittel.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Betrag, den ein Versicherungsunternehmen an Eigenmittel vorhalten muss, um quantifizierbaren Risiken des Bestandes und des erwarteten Neugeschäfts für einen Zeitraum von zwölf Monaten abzudecken, die statistisch maximal alle 200 Jahre eintreten.

T

Tiers

Die Eigenmittel sind entsprechend ihrer Qualität in drei Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen. Für diese gelten unterschiedliche Grenzen für die Anrechnung auf die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung.

V

Versicherungstechnisches Ergebnis

Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft entsprechend den Vorgaben des HGB.

Z

Zinszusatzreserve

Gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, die eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinsen vorsieht. Die Höhe der Zinszusatzreserve ist von einem Referenzzinssatz abhängig. Sinkt der Referenzzinssatz unter den Rechnungszins eines Vertrags, wird eine Zinszusatzreserve aufgebaut. Steigt der Referenzzinssatz wieder an, wird die Zinszusatzreserve sukzessive aufgelöst.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency Financial Condition Report, kurz SFCR) dient der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit unter Solvency II und wurde auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der EU-Kommission (DVO) erstellt.

Wesentliche Kennzahl unter Solvency II ist die Solvenz- bzw. Bedeckungsquote, welche das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) darstellt. Die Bedeckungsquote der IDEAL Lebensversicherung a.G. (im Folgenden IDEAL) lag im gesamten Berichtszeitraum über 380 Prozent, sodass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit eingehalten wurden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen der IDEAL zum Stichtag 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Wesentliche Kennzahlen		2017	2016
Unternehmensrating (Assekurata)		A+ (sehr gut)	A+ (sehr gut)
Solvency II			
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	375.873	348.143
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	49.115	102.753
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	12.279	25.688
SCR-Bedeckungsquote ¹	%	765,3	338,8
SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahmen)	%	368,0	132,6
HGB			
Gebuchte Bruttobeiträge	T€	257.408	355.162
Beitragssumme des Neugeschäftes	T€	666.997	998.103
Annual Premium Equivalent (APE)	T€	23.861	38.250
Nettoverzinsung	%	4,6	4,8
Rohüberschuss	T€	33.934	35.845
Jahresergebnis	T€	2.545	1.792

¹ Die Berechnung erfolgt unter Verwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG, aber ohne Volatilitäts- oder Matching-Anpassung.

Für die Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH vor.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die IDEAL ist die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe. Sie wurde als Volksfeuerbestattungsverein im Jahre 1913 gegründet und betreibt heute die Lebensversicherung. Sie konzentriert sich hierbei auf die Übernahme der biometrischen Risiken Pflegebedürftigkeit, Sterblichkeit und Langlebigkeit. Die IDEAL hat sich in den letzten Jahren als Anbieter innovativer Produkte zur Absicherung (biometrischer) Altersrisiken am Markt etabliert; in der Pflegeversicherung ist sie seit einigen Jahren Marktführer. Daneben bietet sie die Übernahme von Dienstleistungen für andere Versicherungsunternehmen („Versicherungsfabrik“) an. Sie zeichnet nur direktes Erstversicherungsgeschäft; aktive Rückversicherung wird nicht betrieben. Die IDEAL Produkte werden über Makler und Mehrfachagenten, andere Versicherungsunternehmen sowie Banken und Sparkassen ausschließlich in Deutschland vertrieben.

Das Geschäftsjahr 2017 war für die IDEAL trotz weiterhin herausfordernder Rahmenbedingungen erfolgreich. Die gebuchten Bruttobeiträge lagen zwar deutlich unter dem Niveau des außerordentlich erfolgreichen Vorjahres. Das Kapitalanlageergebnis konnte jedoch trotz andauernder Niedrigzinsphase erneut gesteigert werden.

Weitere Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis sind in Kapitel A dargestellt.

Governance-System

Wesentlicher Bestandteil des neuen Aufsichtsrechts ist die Etablierung und Weiterentwicklung eines Governance-Systems. Danach müssen Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse etablieren, um ein solides und die Risiken der Geschäftsaktivitäten beachtendes Management zu gewährleisten. Die IDEAL hat ein Governance-System eingerichtet, durch das die mit der unternehmerischen Tätigkeit und den Geschäftsprozessen verbundenen Risiken identifiziert und

überwacht werden. Die vorgesehenen Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion sind eingerichtet und werden von qualifizierten Mitarbeitern wahrgenommen.

Der Risikomanagementprozess besteht im Wesentlichen aus der Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung von Einzelrisiken. Das Risikomanagement liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und unterstützt damit den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die zur Erreichung der strategischen Unternehmensziele erforderlich sind.

Inhärenter Bestandteil des Governance-Systems ist zudem die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment), die die Standardformel mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil verknüpft. Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal jährlich durchlaufen und ist fest in die unternehmerische Steuerung und den Entscheidungsprozesse der IDEAL eingebunden.

Im Vergleich zum Vorjahr erfolgt die Beurteilung der aktuellen Risikosituation auf Basis einer Projektion des aktuellen Geschäftsjahres und nicht mehr zum letzten Bilanzstichtag. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr die Szenarien für die Stresssimulationen überarbeitet und ausgeweitet. Seit 2017 werden für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs die Anforderungen aus der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Behandlung von Staatenrisiken berücksichtigt und umgesetzt.

Im Berichtsjahr gab es einen Wechsel an der Spitze des Aufsichtsrates. Herr Michael Westkamp übernahm mit Wirkung ab dem 24.06.2017 den Vorsitz von Herrn Dr. Joachim Lemppenau.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 01.12.2017 beschlossen, Herrn Dr. Arne Barinka zum 01.01.2018 vom stellvertretenden zum ordentlichen Vorstandsmitglied zu ernennen.

Für detaillierte Informationen zum Governance-System verweisen wir auf Kapitel B.

Risikoprofil

Kern des Geschäftsmodells einer Lebensversicherung ist es, langfristige Leistungsverpflichtungen einzugehen und die daraus resultierenden Risiken zu bewerten und aktiv zu steuern. Das Risikoprofil der IDEAL wird gegenwärtig insbesondere durch Risiken aus der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen beeinflusst. Daneben können aus dem Geschäftsbetrieb operationale und strategische sowie Reputationsrisiken entstehen.

Ein wesentliches versicherungstechnisches Risiko besteht darin, dass die ursprünglichen Annahmen in den Rechnungsgrundlagen nicht eintreten. Dies betrifft insbesondere biometrische Faktoren wie Sterblichkeit oder Pflegebedürftigkeit, das angenommene Kündigungsverhalten (Stornorisiko) sowie Veränderungen der Zinsen. Zur Minimierung des versicherungstechnischen Risikos werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen laufend beobachtet und analysiert. Des Weiteren werden die Risiken aus zufallsbedingten Schwankungen durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Risiken aus der Kapitalanlage wie Markt-, Kredit- und Konzentrationsrisiken werden bei der IDEAL im Wesentlichen über Schwellenwerte sowie mittels Sensitivitätsanalysen und Stresstests gesteuert. Wesentlicher Fokus der Anlagepolitik der IDEAL ist die Erzielung von planbaren laufenden Erträgen. Festverzinsliche Wertpapiere sowie gut vermietbare Immobilien an attraktiven Standorten stellen deshalb den Schwerpunkt der Kapitalanlageaktivitäten dar.

Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Weitere Informationen zum Risikoprofil sind in Kapitel C dargestellt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Geschäftsjahr 2017 hat die IDEAL die Anwendung zur Erzeugung der für das Branchensimulationsmodell (BSM) erforderlichen Kapitalmarktszenarien (ökonomische Szenariogenerator) eines anderen Anbieters verwendet. Mit dem Wechsel des Anbieters haben sich auch einige der Annahmen bei der Erzeugung der Szenarien geändert. Details dazu inklusive der Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen sind in Kapitel D.2 dargestellt.

Zum 31.12.2017 betragen die Vermögenswerte der IDEAL in der Solvabilitätsübersicht 2.347.055 T€. Sie sind somit im Vergleich zum Vorjahr um 223.872 T€ gestiegen. Die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht betragen 1.971.183 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr um 196.142 T€ gestiegen. Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 setzen

sich zusammen aus versicherungstechnischen Rückstellungen von 1.735.866 T€ und sonstigen Verbindlichkeiten von 235.317 T€.

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ nimmt die IDEAL die Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG in Anspruch. Eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme hätte ein Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen um 222.139 T€ zu Folge. Dieser Wert entspricht dem Abzugsbetrag, der seit dem 31.12.2016 jährlich um 1/16 reduziert wird. Die Volatilitäts- und die Matching-Anpassung werden nicht verwendet.

Einzelheiten zur Bewertung sind in Kapitel D dargestellt.

Kapitalmanagement

Die Eigenmittel und die Solvenzquote der IDEAL unterliegen einer regelmäßigen Überwachung durch die Geschäftsleitung. Durch die gezielte Überwachung, Steuerung und Planung soll sichergestellt werden, dass die Kapitalanforderungen auch bei starken unterjährigen Schwankungen eingehalten werden.

Zum 31.12.2017 betragen die Eigenmittel insgesamt 375.873 T€ (Vorjahr 348.143 T€). Die Eigenmittel entsprechen uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) und stehen vollumfänglich zur Bedeckung der eingegangenen Risiken zur Verfügung.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) verwendet die IDEAL die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Das SCR zum 31.12.2017 beträgt 49.115 T€. Es liegt somit wesentlich unter dem Vorjahresniveau von 102.753 T€.

Nähere Informationen zum Kapitalmanagement der IDEAL enthält Kapitel E.

Anhang

Neben den Ausführungen in Kapitel A bis E werden im Anhang quantitative Meldeformulare (QRTs) abgebildet. Diese Übersichten insbesondere zur Solvabilitätsübersicht, zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, dem SCR, Mindestkapitalanforderung (MCR) und den Eigenmitteln liefern weitere Detailinformationen zur Beurteilung der Solvabilität und Finanzlage der IDEAL. Die Darstellung von Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Grundlagen der Gesellschaft

Die IDEAL ist die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe mit Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister Berlin-Charlottenburg (HR B 2074) unter der Firma IDEAL Lebensversicherung a.G. eingetragen. Als Volksfeuerbestattungsverein im Jahre 1913 gegründet, betreibt sie inzwischen die Lebensversicherung, schwerpunktmäßig die Übernahme der biometrischen Risiken Pflegebedürftigkeit, Sterblichkeit und Langlebigkeit. Das Geschäftsgebiet beschränkt sich ausschließlich auf Deutschland.

Die IDEAL hat sich in den letzten Jahren als Anbieter innovativer Produkte zur Absicherung biometrischer Altersrisiken am Markt etabliert; in der Pflegeversicherung ist sie seit einigen Jahren Marktführer. Daneben erbringt die IDEAL Dienstleistungen für andere Unternehmen („Versicherungsfabrik“) und baut dieses Geschäftsfeld stetig weiter aus. Die IDEAL bekräftigt ihre Innovationskraft durch eine permanente Anpassung ihres Produktportfolios an sich verändernde Marktgegebenheiten.

Ein gutes Beispiel dafür ist die IDEAL UniversalLife, eine klassische Rentenversicherung zum Aufbau einer Altersvorsorge mit der Besonderheit einer hochflexiblen Vertragsgestaltung. Zudem setzt das Produkt durch die tagesaktuelle Darstellung aller wesentlichen Vertragsinformationen in einem Online-Kundenkonto neue Standards in Sachen Transparenz.

Die IDEAL vertreibt ihre Produkte über unabhängige Vermittler sowie die Vertriebsorganisationen anderer Erstversicherer und Banken. Sie stellt optimale Produktlösungen für andere Versicherungsunternehmen zur Verfügung, vor allem durch „White Labeling“ der eigenen Produkte.

Mit dem zu Beginn des Jahres 2017 eingeführten IDEAL KrebsAirbag bietet die IDEAL erstmals ein Produkt über den Direktvertrieb an. Gleichzeitig kann das Produkt auch im Vermittlermarkt vertrieben werden. Der IDEAL KrebsAirbag bietet eine finanzielle Absicherung im Falle einer Krebserkrankung an.

Neben innovativen Produkten setzt die IDEAL konsequent auf die Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen, wovon auch die Vertriebspartner der IDEAL profitieren. Diesen steht die Informations- und Kommunikationsplattform IPOS zur Verfügung, über die nicht nur die Kommunikation zwischen Vertriebspartnern und den fachspezialisierten Mitarbeitern der IDEAL erfolgt, sondern auch Angebote gerechnet, Anträge digital eingereicht oder Schadenfälle online gemeldet werden können.

Zum Bewertungsstichtag betreibt die IDEAL folgende Geschäftsbereiche gemäß Solvency II:

- Krankenversicherung (Kranken, LoB 29) und
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (Leben, LoB 30).

Dabei werden Verpflichtungen, die aus Verträgen der Dread Disease Versicherungen, Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherung entstehen, dem Geschäftsbereich Krankenversicherung zugeordnet.

Die Ratingagentur ASSEKURATA bestätigte der IDEAL in 2017 erneut das sehr gute Unternehmensrating „A+ (sehr gut)“; die Bereiche „Wachstum/Attraktivität“ und „Kundenorientierung“ wurden mit „Exzellent“ bewertet. Hier zeigt sich insbesondere die hohe Attraktivität unserer Produkte. [ascore] Das Scoring gab der IDEAL die Note „ausgezeichnet“ im Unternehmensrating. Hinsichtlich der Kapitalmarktrisiken attestierte Morgen & Morgen der IDEAL ein „Sehr gut“ im Belastungstest. AssCompact bescheinigt der IDEAL im Bereich „bester Maklerservice PKV/Pflege 2017“ hervorragende Servicequalität bei Themen wie Unterstützung im Vertriebsprozess, Vertragsbegleitung und Leistungsfallabwicklung.

Allgemeine Informationen

Das Geschäftsjahr der IDEAL ist das Kalenderjahr. Der vorliegende SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31.12.2017. Aus rechentechnischen Gründen können in den nachfolgend dargestellten Zahlen Rundungsdifferenzen auftreten.

Als Versicherungsunternehmen unterliegt die IDEAL der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) hat die Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft. Für die Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Str. 108
 53117 Bonn
 Postfach 12 53
 53002 Bonn
 Fon: 0228 / 4108 -0
 Fax: 0228 / 4108 -1550
 E-Mail: poststelle@bafin.de
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

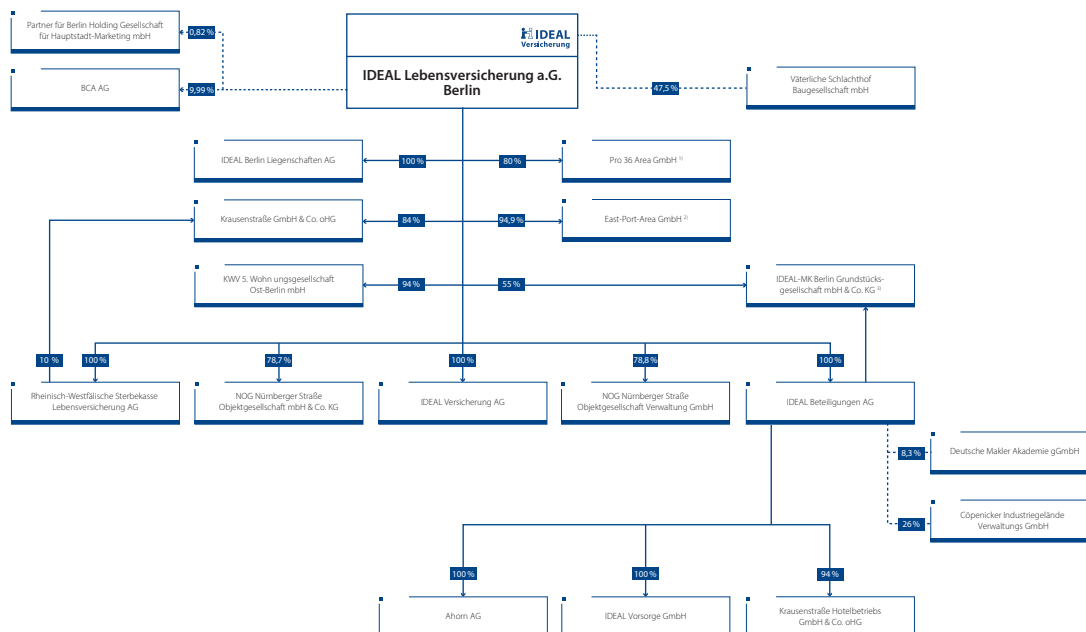
Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Alsterufer 1
 20354 Hamburg

Die IDEAL beschäftigte in 2017 durchschnittlich 288 Mitarbeiter.

Gruppenstruktur

Zum 31.12.2017 ist die IDEAL in folgende Gruppenstruktur einbezogen. Alle Unternehmen der Gruppe haben ihren Sitz in Deutschland.



1) Die IDEAL LVAG hat einen Stimmrechtsanteil von 87,50 %.
 2) Die IDEAL LVAG hat einen Stimmrechtsanteil von 97,45 %.
 3) IDEAL Beteiligungen AG ist Komplementärin ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen.

— Verbundene Unternehmen
 - - - - - Beteiligungen

Stand: 31.12.2017

Verbundene Unternehmen

Die IDEAL hält zum 31.12.2017 direkte oder indirekte Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive Beteiligungen. Die wichtigsten verbundenen Unternehmen der IDEAL sind zum Bilanzstichtag die folgenden Gesellschaften.

Einbezogene verbundene Unternehmen	Land	Kapitalanteil in %	Stimmrechtsanteil in %
IDEAL Versicherung AG, Berlin	Deutschland	100,00	100,00
IDEAL Beteiligungen AG, Berlin	Deutschland	100,00	100,00
IDEAL Berlin Liegenschaften AG, Berlin	Deutschland	100,00	100,00
Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG, Berlin	Deutschland	100,00	100,00
East-Port-Area GmbH, Berlin	Deutschland	94,90	97,45
KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH, Berlin	Deutschland	94,00	94,00
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin	Deutschland	84,00	84,00
Pro 36 Area GmbH, Berlin	Deutschland	80,00	87,50
NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	Deutschland	78,70	78,70
IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	Deutschland	55,00	55,00
Väterliche Schlachthof Baugesellschaft mbH, Zossen	Deutschland	47,50	47,50
Ahorn AG, Berlin	Deutschland	100,00	100,00

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Die IDEAL hat im abgelaufenen Berichtsjahr 47,5 Prozent der Gesellschaftsanteile an der Väterlichen Schlachthof Baugesellschaft mbH erworben. Es handelt sich um eine Grundstücksgesellschaft, die sowohl eigenen Grundbesitz erwirbt, vermietet und verwaltet als auch Beteiligungen an anderen Grundstücksgesellschaften hält. Die Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der IDEAL einbezogen.

Die IDEAL hat im Berichtsjahr ihren Anteil am Kommanditkapital der IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG (IDEAL-MK) von 13 auf 55 Prozent erhöht. Die IDEAL Beteiligungen AG ist Komplementärin der IDEAL-MK. Die IDEAL-MK wird im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der IDEAL einbezogen.

Die IDEAL hat sich im Berichtsjahr verpflichtet, Kommanditanteile an der Earlybird Health-Tech GmbH & Co. Beteiligungs KG zu erwerben. Zweck der Gesellschaft sind Investitionen in Unternehmen aus der Medizintechnologiebranche. Die Gesellschaft wird als Beteiligung im Konzernabschluss der IDEAL berücksichtigt.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die nachfolgende Darstellung der versicherungstechnischen Leistung der IDEAL bezieht sich auf das Meldeformular S.05.01.02 „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ in der Anlage. Alle Positionen werden – entsprechend den Anforderungen für das Meldeformular – nach den handelsrechtlichen Vorgaben bewertet.

Position	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
Verdiente Nettobeiträge	248.136	345.912	-97.776
Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	-117.444	-118.877	1.433
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	-124.951	-209.394	84.227
Angefallene Aufwendungen (netto)	-56.215	-71.433	15.218
Sonstige Aufwendungen	-10.591	-8.951	-1.640

Im Folgenden werden die Ergebnisse je Geschäftsbereich nach Solvency II näher erläutert.

Gebuchte Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr über alle Geschäftsbereiche 257.408 T€ (Vorjahr 355.162 T€). Mit 177.662 T€ (Vorjahr 170.186 T€) stammt der größte und stetig wachsende Teil aus den laufenden Beitragseinnahmen. Bei den Einmalbeiträgen von 79.746 T€ (Vorjahr 184.977 T€) handelt es sich ausschließlich um klassisches Einmalbeitragsgeschäft aus biometrischen Produkten. Kapitalisierungsgeschäfte, unechte Rentenverträge und Parkdepots wurden und werden nicht abgeschlossen.

Gebuchte Beiträge	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Krankenversicherung	92.770	-5.404	87.365	96.368	-4.909	91.459
Versicherung mit Überschussbeteiligung	164.638	-3.676	160.962	258.794	-4.233	254.561
Gesamt	257.408	-9.080	248.327	355.162	-9.143	346.020

Verdiente Beiträge

Die verdienten Bruttobeiträge betragen zum 31.12.2017 über alle Geschäftsbereiche 257.216 T€ (Vorjahr 355.052 T€). Nach Berücksichtigung der Abgabe an die Rückversicherer ergaben sich insgesamt verdiente Nettobeiträge in Höhe von 248.136 T€ (Vorjahr 345.912 T€).

Verdiente Beiträge	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Krankenversicherung	92.641	-5.404	87.236	96.198	-4.909	91.290
Versicherung mit Überschussbeteiligung	164.575	-3.676	160.899	258.854	-4.232	254.622
Gesamt	257.216	-9.080	248.136	355.052	-9.140	345.912

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) betragen in 2017 127.789 T€ (Vorjahr 129.907 T€).

Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Krankenversicherung	10.881	-6.157	4.723	8.198	-5.923	2.275
Versicherung mit Überschussbeteiligung	116.909	-4.188	112.720	121.709	-5.107	116.602
Gesamt	127.789	-10.345	117.444	129.907	-11.030	118.877

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Aufwendungen für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen belaufen sich netto auf insgesamt 128.386 T€ (Vorjahr 212.614 T€).

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Krankenversicherung	64.408	-383	64.025	70.292	1.084	69.208
Versicherung mit Überschussbeteiligung	60.543	3.818	64.361	139.102	-4.304	143.406
Gesamt	124.951	3.435	128.386	209.394	-3.220	212.614

Angefallene Aufwendungen

Die dem Versicherungsgeschäft zuzuordnenden Netto-Aufwendungen über alle Geschäftsbereiche betragen 56.215 T€ (Vorjahr 71.433 T€). Darin enthalten sind Aufwendungen für Verwaltung, Abschluss, Schadenregulierung, Anlageverwaltung sowie sonstige Aufwendungen.

Angefallene Aufwendungen	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Krankenversicherung	27.736	-595	27.141	19.294	-418	18.876
Versicherung mit Überschussbeteiligung	30.129	-1.055	29.074	53.681	-1.124	52.557
Gesamt	57.865	-1.650	56.215	72.975	-1.542	71.433

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Meldeformular S.05.01.02 gibt keinen vollständigen Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen aus Sicht des HGB. So fehlen in S.05.01.02 insbesondere Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen. Zum Kapitalanlageergebnis der IDEAL zum 31.12.2017 verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel A.3.

Das versicherungstechnische Ergebnis kann daher nicht unmittelbar aus dem Meldeformular S.05.01.02 abgeleitet werden. Das versicherungstechnische Ergebnis netto der IDEAL zum 31.12.2017 beträgt 9.957 T€ (Vorjahr 11.978 T€).

Position	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB (netto)	9.957	11.978	-2.021

A.3 Anlageergebnis

Die Anlage des Vermögens erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die in § 124 Abs. 1 Ziffer 2 VAG formulierten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität werden für das Gesamtportfolio durch eine angemessene Mischung und Streuung umgesetzt.

Nettoergebnis

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Kapitalanlageerträge pro Anlagekategorie nach Solvency II und HGB. Das Nettoergebnis nach Solvency II unterscheidet sich vom Ergebnis nach HGB, da die eigengenutzte Immobilie unter Solvency II nicht der Kapitalanlage zugeordnet wird. Entsprechend werden die dem eigengenutzten Objekt zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nicht im Nettoergebnis nach Solvency II ausgewiesen.

Kapitalanlagen	Laufender Ertrag (1)		Abgangsgewinne (2)		Zuschreibungen (3)	
	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	13.670	13.995	32	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente	4.252	4.863	1.374	636	9.354	2.606
Staatsanleihen	17.475	13.825	1.292	568	4.201	0
Unternehmensanleihen	35.772	36.119	6.687	11.404	4.201	1.745
Strukturierte Schuldtitel	5.225	5.942	0	252	0	0
Besicherte Wertpapiere	328	2.592	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	733	1.661	640	0	79	2.310
Darlehen und Hypotheken	1.290	1.797	951	0	11.382	3.302
Gesamt Solvency II	79.018	80.794	10.977	12.860	26.305	9.963
Gesamt HGB	79.950	81.519	10.977	12.860	26.305	9.963

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen, die Aufwendungen aus Abschreibungen und das Anlageergebnis sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kapitalanlagen	Abgangsverluste (4)		Abschreibungen (5)		Anlageergebnis ohne Verwaltungskosten (1) + (2) + (3) - (4) - (5)	
	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	2.792	2.482	10.910	11.513
Eigenkapitalinstrumente	10	0	7.809	3.963	7.434	4.142
Staatsanleihen	1.668	0	2.838	4.429	15.551	9.964
Unternehmensanleihen	4.069	21	2.050	2.479	40.541	46.768
Strukturierte Schuldtitel	0	2	0	137	5.225	6.055
Besicherte Wertpapiere	10	0	134	0	184	2.592
Organismen für gemeinsame Anlagen	253	19	104	111	1.095	3.841
Darlehen und Hypotheken	1	0	0	2.028	13.623	3.071
Gesamt Solvency II	6.010	42	15.726	15.629	94.593	87.946
Gesamt HGB	6.010	44	16.204	16.106	95.018	88.192

Unter Berücksichtigung der Verwaltungsaufwendungen für die Kapitalanlage (nach Solvency II dem versicherungstechnischen Ergebnis unter A.2 zugeordnet), Zinsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 8.586 T€ (Vorjahr 7.852 T€) betragen die Aufwendungen für Kapitalanlagen (HGB) insgesamt 30.800 T€ (Vorjahr 24.002 T€). Somit ergibt sich ein Kapitalanlageergebnis (HGB) von insgesamt von 86.432 T€ (Vorjahr 80.340 T€).

Die IDEAL weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Zum Bewertungsstichtag hat die IDEAL mit circa 1 Prozent ihres Kapitalanlagebestandes (nach HGB) in Wertpapiere investiert, die aufgrund ihrer Ausstattung als Verbriefungen einzustufen sind. Bei diesen Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um Asset Backed Securities mit einem Buchwert von 22.141 T€ (Vorjahr 14.000 T€) und einem Rating von mindestens BBB-.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Keine Angaben.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Nachstehend wird das Governance-System der IDEAL beschrieben. Die Organe der IDEAL sind Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung.

Geschäftsleitung/Vorstand

Die Geschäftsleitung der IDEAL besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Geschäfte werden durch den Vorstand nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt. Die IDEAL wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Vorstand verteilt über schriftlich fixierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen Vollmachten an ausgewählte Mitarbeiter des Hauses, um den operativen Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Entscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der IDEAL haben können, trifft der Vorstand als Gremium. Diese Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert.

Die Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilungsplan sind wie folgt verteilt:

Rainer M. Jacobus (Vorstandsvorsitzender)

- Vertrieb, Marketing, Produktmanagement
- Kommunikation, Sponsoring
- Revision
- Controlling/Planung
- Risikomanagement
- Personal
- Recht
- Strategische Beteiligungen, M&A
- Aufsichtsrat
- BaFin

Olaf Dilge (Vorstand Technik)

- Informationstechnik/Digitalisierung
- Mathematik
- Rückversicherung
- Geldwäschebeauftragter

Karlheinz Fritscher (Vorstand Finanzen)

- Rechnungswesen
- Kapitalanlage

Dr. Arne Barinka (Vorstand Betrieb)

- Operations
- Betriebsorganisation/Kostenmanagement

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Vorsitzender ist seit dem 24.06.2017 Herr Michael Westkamp. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Er wird bei den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung informiert. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden schriftlich dokumentiert.

Schlüsselfunktionen

Alle Schlüsselfunktionen sind mit qualifizierten Mitarbeitern der IDEAL besetzt. Um einen angemessenen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen des Governance-Systems gewährleisten zu können, fanden 2017 zwei Jours fixes statt.

Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die Aufgaben der Risikocontrollingfunktion umfassen:

- die Organisation des Risikomanagementprozesses
- die Identifizierung und Quantifizierung von Risiken in Absprache mit den Risikoverantwortlichen
- die Pflege des Kennzahlensystems zur Überwachung und Steuerung der identifizierten Risiken
- die Überwachung von Maßnahmen bei Überschreitung von definierten Schwellenwerten und Limiten
- die Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- die Berichterstattung an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand und den Gesamtvorstand

Die Details zur Ausgestaltung der Risikocontrollingfunktion, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind im Kapitel B.3 dargestellt.

Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion umfassen:

- Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen
- Schulungen von Mitarbeitern zu Compliance-Themen
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risikos

Die Details zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind unter Kapitel B.4 dargestellt.

Interne Revision

Die Aufgaben der internen Revision umfassen:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Prüfungsplanung
- Durchführung von Prüfungen
- Erstellen der Abschlussberichte
- terminliche und inhaltliche Maßnahmenüberwachung
- Berichterstattung

Die Details zur Ausgestaltung der internen Revision, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind im Kapitel B.5 dargestellt.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II einschließlich der Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen
- Beratung des Vorstands zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung des gesamten Prozesses der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Sicherstellung der Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung
- Unterstützung der Risikocontrollingfunktion bei ihren Aufgaben (aktuarielle Expertise)

Die Details zur Ausgestaltung der versicherungsmathematischen Funktion (VmF), der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind unter Kapitel B.6 dargestellt.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Das Vergütungssystem ist Teil des Governance-Systems der IDEAL Gruppe. Die Regelungen zum Vergütungssystem der IDEAL sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert, die im Berichtsjahr aktualisiert wurde. In dieser Richtlinie wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme im Versicherungsbereich umgesetzt.

Ziel dieser Richtlinie ist die Schaffung einer transparenten Vergütungspolitik unter der Bestimmung von Vergütungsgrundsätzen und Vergütungspraktiken für Mitarbeiter der IDEAL. Ein Vergütungsausschuss besteht nicht.

Die Richtlinie stellt sicher, dass alle Vergütungen den nachstehenden Regelungen wie folgt entsprechen:

- Die Vergütungssysteme müssen auf die Erreichung der Ziele der Unternehmensstrategie der IDEAL Gruppe ausgerichtet sein. Bei einer Änderung oder Anpassung der Strategie müssen die Vergütungssysteme auf Konformität überprüft werden.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Risikostrategie und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotragfähigkeit der IDEAL übersteigen.
- Negative Anreize, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, sind zu vermeiden.
- Wesentliche Unternehmensrisiken und deren Zeithorizont sind angemessen zu berücksichtigen.
- Der variable Vergütungsanteil der Geschäftsleitung muss auf den nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet sein und darf nicht maßgeblich von Beitragseinnahme, Neugeschäft oder der Vermittlung einzelner Großverträge abhängen.
- Bei einzelnen Organisationseinheiten – z. B. Bereiche, Gruppen, Vertrieb – muss auch der gesamte Unternehmenserfolg angemessen berücksichtigt werden. Dies schließt die Zahlung von Provisionen nicht aus.

Für die Festlegung der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern, der Geschäftsführung und von Inhabern von Schlüsselpositionen gilt zusätzlich, dass

- sie in einem angemessenen Verhältnis zu Aufgaben, Leistung und Lage des Unternehmens steht,
- variable Vergütungen auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage festgelegt werden,
- sie eine „übliche“ Vergütung nicht übersteigt,
- eine Begrenzungsmöglichkeit für außergewöhnliche Ereignisse vereinbart wird.

Wird eine variable Vergütung vereinbart, so müssen die Vergütungsbestandteile in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, d.h., der Anteil an fester Vergütung muss ausreichend hoch sein, um eine Abhängigkeit des Einzelnen von den variablen Vergütungsanteilen auszuschließen. Die Ziele sind so zu vereinbaren, dass durch Nichterreichen gar keine variablen Vergütungsanteile ausgezahlt werden. Bei der Vereinbarung leistungsabhängiger Komponenten muss die variable Vergütung individuelle bzw. den Geschäftsbereich betreffende Ziele einerseits und Anteile an den Unternehmenszielen andererseits enthalten.

Wesentliche Teile der variablen Vergütung dürfen erst zeitversetzt mit einem Aufschub von drei Jahren ausgezahlt werden. Als wesentlich ist ein Anteil von 40 Prozent bei Personengruppen unterhalb des Vorstands und 60 Prozent für Personen auf Vorstandsebene zu sehen. Aus Proportionalitätsgründen gilt die Regelung nicht für eine variable Vergütung, die unterhalb von 35.000 € und 20 Prozent der jährlichen Festvergütung liegt.

Die Konformität mit den aktuell gültigen Rechtsgrundlagen, die Angemessenheit der Vergütungssysteme und die Einhaltung der Richtlinie werden einmal im Kalenderjahr überprüft. Die Vergütungssysteme der Vorstände der IDEAL werden durch den Aufsichtsrat und die Vergütungssysteme für Mitarbeiter werden durch den Vorstand überprüft.

Die Gesamtbezüge für Mitglieder des Aufsichtsrats lagen im Kalenderjahr 2017 bei 257 T€ und für Mitglieder des Vorstands bei 1.624 T€. Alle gezahlten Vergütungsbestandteile erfüllten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Der Anteil der variablen Vergütung der Geschäftsleitung betrug im Jahr 2017 25,6 Prozent.

Des Weiteren haben drei der vier Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene gegenüber der IDEAL einen Anspruch auf folgende Zusatzrenten:

- Altersrente (bei Ausscheiden und mindestens der Vollendung des 63. Lebensjahres)
- Invaliditätsrente
- Witwenrente
- Waisenrente

Die Höhe der Leistungen ist abhängig von den Tätigkeitsjahren und der Höhe der rentenfähigen Bezüge. Die rentenfähigen Bezüge werden im jeweiligen Dienstvertrag bzw. in Nachträgen zu den Dienstverträgen festgehalten.

Darüber hinaus ist die IDEAL für die betriebliche Altersversorgung eines Vorstandsmitglieds Trägerunternehmen einer rückgedeckten Unterstützungskasse, die auf Grundlage des Leistungsplans Leistungen

- im Alter (bei Vollendung des rechnermäßigen 68. Lebensjahres),
- bei Berufsunfähigkeit,
- bei Tod (in Form einer Witwen- bzw. (Halb-)Waisenrente) gewährt.

Die Höhe der Leistungen ist an die der anderen Vorstandsmitglieder angelehnt. Zur Finanzierung der Leistungen werden der Unterstützungskasse die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Angemessenheit der Governance-Organisation

Die Geschäftsorganisation ist insbesondere hinsichtlich der Komplexität des Geschäftsmodells und des im Kapitel C dargestellten Risikoprofils angemessen.

Alle Schlüsselfunktionen sind kompetent besetzt. In jeweils separaten Richtlinien sind die Befugnisse, Ressourcen und die operationale Unabhängigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen geregelt.

Alle wesentlichen betrieblichen Abläufe und Prozesse sind schriftlich fixiert und mit Arbeitsanweisungen hinterlegt. Grundlage für die Geschäftsprozesse sind die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie.

Die Überprüfung der Geschäftsorganisation wurde im Jahr 2017 gestartet und als laufender Prozess etabliert.

Angaben zum Geschäftsjahr

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 01.12.2017 beschlossen, Herrn Dr. Barinka zum 01.01.2018 vom stellvertretenden zum ordentlichen Vorstandsmitglied zu ernennen. In der Aufsichtsratssitzung am 24.06.2017 wurde Herr Michael Westkamp als Vorsitzender des Aufsichtsrates gewählt. Es gab keine wesentlichen Transaktionen mit den Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unter die Regelungen von Solvency II fallende Versicherungsunternehmen haben sicherzustellen, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt, die jährlich auf ihre Aktualität überprüft wird.

Unter die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit fällt bei der IDEAL der folgende Personenkreis:

- Aufsichtsratsmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Inhaber der Schlüsselfunktionen Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Weitere Schlüsselfunktionen liegen nicht vor.

Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit

Bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird die Integrität der Person überprüft, basierend auf Nachweisen zum Charakter und zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte.

Es wird darüber hinaus geprüft, inwieweit Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Als nicht persönlich zuverlässig werden Personen eingestuft, die relevante strafbare Handlungen vorgenommen haben. Als relevante strafbare Handlungen gelten:

- Verstöße gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anwendbare Gesetze
- Verstöße gegen Gesetze über Wertpapiermärkte, Wertpapiere oder Zahlungsinstrumente
- Verstöße gegen Gesetze betreffend Geldwäsche, Marktmanipulation, Insiderhandel oder Wucher
- Vergehen wie Betrug oder Finanzstraftaten
- strafbare Handlungen nach Rechtsvorschriften für Gesellschaften, Konkurs, Insolvenz oder Verbraucherschutz

Die Ergebnisse der Prüfung werden schriftlich dokumentiert.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Die fachliche Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion wird nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten beurteilt. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Inhabers einer Schlüsselfunktion werden dabei abgeglichen mit dem Anforderungsprofil der Schlüsselfunktion.

Eine dauerhafte fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhabern einer Schlüsselfunktion wird durch laufende Weiterbildungen sichergestellt.

Während der Weiterbildungsbedarf für Inhaber einer Schlüsselfunktion von der entsprechenden Tätigkeit bzw. Verantwortlichkeit abhängt, verfügen die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, also die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Prüfungsprozess

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand anhand der eingereichten Unterlagen vorgenommen und schriftlich dokumentiert.

Die Überprüfung findet anlassfrei mindestens alle zehn Jahre statt. Darüber hinaus wird eine Überprüfung durchgeführt, wenn das Unternehmen Kenntnis davon erlangt, dass sich die Voraussetzungen zur Beurteilung – insbesondere zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit – negativ verändert haben.

Der Prozess der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Aufsichtsrates erfolgt nach den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem der IDEAL Gruppe besteht aus den folgenden wesentlichen Elementen:

- Risikostrategie
- Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse
- Risikomanagementprozess
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Nachfolgend werden diese Elemente näher beschrieben.

Risikostrategie

In der Risikostrategie legt die Geschäftsleitung fest, welche Risiken in welchem Umfang bewusst eingegangen werden und welche Risiken ausdrücklich nicht eingegangen werden sollen oder dürfen.

Die Risikotoleranz wird als Bereitschaftsgrad für das Eingehen von Risiken vor dem Hintergrund der gewählten Unternehmensstrategie festgelegt. Ausgehend von der identifizierten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Risikotoleranz wird in der Risikostrategie bereits die grundsätzliche Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten als oberste Ebene der Limitierung festgeschrieben.

Neben der Risikotragfähigkeit und der Risikoneigung besteht ein wesentlicher Teil der Risikostrategie darin, strategische Vorgaben zur Handhabung der Risiken zu formulieren. Die Aussagen dazu können Vorgaben enthalten, sodass Risiken in vollem Umfang oder teilweise vermieden, transferiert, vermindert oder getragen werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt aufgrund von deren Tragweite bei der Geschäftsleitung. Die Risikostrategie wird durch einen formalen Beschluss der Geschäftsleitung dokumentiert.

Die Geschäftsleitung überprüft sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie mindestens einmal im Geschäftsjahr und passt sie gegebenenfalls an. Die Strategien werden an den Aufsichtsrat des Unternehmens berichtet und mit diesem erörtert.

Um die Unternehmensziele zu erreichen, ist das Management von Risiken unumgänglich. Insbesondere für einen Versicherer gehört die Übernahme von Risiken zum Kernprozess des Geschäftsmodells. Aus diesem Grund muss sich die Risikostrategie zum einen mit der Art und Herkunft der einzugehenden Risiken, zum anderen mit dem Umfang der einzugehenden Risiken befassen. Für die Umsetzung eines ertragreichen Wachstums bei der IDEAL streben wir einen maximalen Ertrag bei gegebenem Sicherheitsniveau an. Dabei wird das Sicherheitsniveau zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen (Solvency II), zum anderen durch interne Vorgaben (Risikotragfähigkeit bzw. Gesamtsolvabilitätsbedarf) bestimmt.

Eine wesentliche Kennzahl für die Darstellung der Sicherheit ist die aufsichtsrechtliche und die unternehmenseigene Bedeckungsquote (jeweils ohne Übergangsmaßnahmen). Für diese Kennzahl wird ein Korridor von 110 bis 300 Prozent angestrebt. Damit soll gewährleistet werden, dass Risikopositionen und Eigenmittel in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse

Die Einbindung in die Entscheidungen des Vorstandes erfolgt über das Risikokomitee. Dort werden Informationen über aktuelle geschäftspolitische Entscheidungen, die eine Veränderung des Risikoprofils auslösen könnten, weitergegeben und gegebenenfalls Aufträge zur Analyse besonderer Sachverhalte erteilt. In diesem Rahmen findet auch eine Interaktion zwischen Kapitalanlagemanagement und Risikomanagement statt.

Das Risikokomitee ist ein regelmäßig 14-tägig tagendes Gremium unter Beteiligung des Vorstandes und der zuständigen Risikoverantwortlichen, das vom Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement geleitet wird. Die zentralen Aufgaben des Risikokomitees sind:

- die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Versicherung AG unter besonderer Beachtung der Risikostrategie
- die Einleitung von Risikomaßnahmen
- die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse
- die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten.

Risikomanagementprozess

Die Identifizierung der aufzunehmenden Einzelrisiken erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen. Des Weiteren ist jeder Mitarbeiter aufgerufen, sich am Risikoprozess zu beteiligen und aus seiner Sicht nicht erfasste Risiken bzw. Veränderungen in der Risikosituation zu melden. Dafür steht zum einen das Postfach „Risikomanagement“ und zum anderen die anonyme Mitteilung über den Postweg zur Verfügung.

Die identifizierten Risiken werden in acht Risikokategorien zusammengefasst:

- versicherungstechnische Risiken
- Marktrisiken
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- strategische Risiken
- operationelle Risiken
- Konzentrationsrisiken
- Reputationsrisiken

Bei der Bewertung der identifizierten Risiken wird grundsätzlich eine quantitative Bewertung angestrebt. Dabei wird ein Risikobeitrag soweit möglich auf Basis des Value-at-Risk-Verfahrens ermittelt. Alternativ ist ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft zu bestimmen. Sind Risiken nicht quantifizierbar, werden diese soweit möglich qualitativ beurteilt. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag ermittelt werden.

Zur Risikoüberwachung und -steuerung wird das zentrale Frühwarnsystem der IDEAL Gruppe durch ein Ampelsystem unterstützt. Darin werden explizit je Risiko Schwellenwerte bzw. Frühwarnindikatoren festgelegt, deren Überschreiten bzw. Eintreten zu einer entsprechenden Berichterstattung und zur Einleitung der vorgesehenen Maßnahmen führt.

Alle identifizierten Risiken sowie die definierten Kennzahlen zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken werden im Risikokatalog dokumentiert. Der Risikokatalog wird im Konzern-Datawarehouse vorgehalten. Jedes Risiko ist verknüpft mit der entsprechenden Risikokarte. Die Risikokarte enthält alle wesentlichen Informationen je Risiko und Kennzahl: Beschreibung des Risikos, Risikoverantwortlicher, Bewertung, Beobachtungsturnus, Kennzahlen, Schwellenwerte, Maßnahmen und die Risikosituation seit Beobachtungsbeginn.

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden dem Vorstand monatlich berichtet. Das Risikoupdate wird nach den definierten Risikokategorien untergliedert und enthält Angaben zu den wesentlichen Einzelrisiken, wie etwa Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenhöhe oder den aktuellen Status in Bezug auf die Frühwarnindikatoren.

Die regelmäßige Kommunikation gegenüber dem Vorstand erfolgt zum einen durch den Ressortvorstand Risikomanagement, zum anderen wird dem Vorstand der Risikojahresbericht vorgelegt, der in dieser Fassung auch der BaFin zugeht. Vierteljährlich erhält der Aufsichtsrat eine Zusammenfassung der aktuellen Risikosituation in Form des Risikoupdates.

Bei Veränderungen außerhalb des Berichtsmodus wird unverzüglich eine Ad-hoc-Meldung per E-Mail an den/die jeweils festgelegten Empfänger ausgelöst, die die jeweilige Risikoveränderung beschreibt und gegebenenfalls Maßnahmen erfordert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird in der IDEAL Gruppe der englische Begriff ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) verwendet. Der ORSA-Prozess wird grundsätzlich einmal im Jahr durchlaufen. Sollten unterjährig strategische Änderungen erforderlich sein, beauftragt der Vorstand ein Ad-hoc-ORSA. Auch bei extre-

men Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt sind, kann der Vorstand ein Ad-hoc-ORSA beauftragen. Mögliche Auslöser werden in der internen ORSA-Richtlinie beschrieben.

Die strategischen Entscheidungen werden bereits im Vorfeld der Unternehmensplanung diskutiert und bei der Planung berücksichtigt. Für den ORSA werden die in der Unternehmensplanung berücksichtigten geschäftsstrategischen Entscheidungen beurteilt und explizit in den Projektionen berücksichtigt. Somit dient der ORSA auch der Überprüfung der Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet, und der sich daraus ergebenden Hauptrisiken für das Unternehmen.

Durch die Änderung einzelner Parameter in der Standardformel wird diese an das unternehmenseigene Risikoprofil angepasst. So werden europäische Staatsanleihen nicht als risikolos angesehen. Es werden für europäische Staatsanleihen Stressparameter aus Marktdaten berechnet, die bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigt werden. Auf der anderen Seite wird für Immobilienrisiken ein Stressparameter verwendet, der besser zum Immobilienbestand der IDEAL passt.

Der Bewertungsstichtag ist der Jahresultimo des Vorjahres. Auf dieser Grundlage werden das aktuelle Geschäftsjahr und der Planungshorizont unter Berücksichtigung der in die Planungsannahmen eingeflossenen strategischen Entscheidungen projiziert.

Auf Basis des Risikoprofils und der strategischen Entscheidungen werden Stressszenarien entworfen, die beispielsweise einen Zinsrückgang, einen Aktien-Crash oder einen Rückgang der Immobilienpreise simulieren. Damit kann die Risikotragfähigkeit auch unter dem Einfluss unerwarteter Ereignisse beurteilt werden.

Der ORSA-Prozess startet im Juni und ist bis zur Planungsphase abgeschlossen. In einem Kick-off-Termin zum jährlichen ORSA-Prozess werden dem Vorstand die Parameteranpassungen und Stressszenarien präsentiert. Die zugrunde liegenden Annahmen werden dort diskutiert und hinterfragt. Gegebenenfalls werden die Parameteranpassungen und Stressszenarien überarbeitet. Nach der Freigabe startet der ORSA-Prozess mit der Projektion der Kapitalanforderungen über den Planungshorizont und den Berechnungen der Simulationen.

Die Durchführung des ORSA-Prozesses wird durch das Risikomanagement koordiniert und überwacht. Die beteiligten Fachbereiche tauschen sich im Zwei-Wochen-Rhythmus über die aktuellen Entwicklungen aus. In diesen Austausch sind Kapitalanlagemanagement und Vorstand eingebunden.

Im Ergebnis des ORSA-Prozesses werden der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen vor und nach Übergangsmaßnahmen für den Planungshorizont beurteilt. Zusammen mit der Analyse der Stressszenarien entsteht ein kontinuierlicher Lernprozess, der auch in die Weiterentwicklung der Annahmen mündet. Darüber wird die Angemessenheit der Standardformel beurteilt und eine Analyse der Abweichung vom Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden Schlussfolgerungen und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet. Sollte sich im Planungshorizont eine kritische Eigenmittelsituation ergeben, so wird diese Tatsache in der Kapitalplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden dem Vorstand präsentiert und mit diesem diskutiert. Nach der Freigabe des ORSA-Berichtes durch den Vorstand wird er unverzüglich an die Aufsichtsbehörde versandt. Intern wird der Bericht auch an den Aufsichtsrat, die Bereichsleiter und die Inhaber der Schlüsselfunktionen verteilt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die IDEAL legt als Konzernmutter die Vorgaben für das interne Kontrollsystem (nachstehend IKS) der IDEAL Gruppe fest.

Das IKS soll sicherstellen, dass

- rechtliche Normen eingehalten werden (Compliance),
- das Unternehmensvermögen geschützt wird,
- Fehler und Unregelmäßigkeiten verhindert oder aufgedeckt werden und
- eine sach- und zeitgerechte sowie nach den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften korrekte Buchführung erfolgt.

Die Regelungen zum IKS der IDEAL sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. Die Funktionsfähigkeit des IKS wird laufend durch die interne Revision kontrolliert. Der Vorstand erhält über die Revision im Rahmen von Revisionsberichten nach einer Revisionsprüfung und durch das Risikomanagement im Rahmen des regulären Risikoreportings Berichte über (negative) Entwicklungen im IKS.

Prozessmanagement

Im Rahmen des IKS werden alle als wesentlich definierten Prozesse mit den dazugehörigen Risiken und den Kontrollen zu den Risiken in einer Prozesslandkarte erfasst. Dabei werden Prozesse als wesentlich betrachtet, wenn infolge von fehlenden Arbeitsanweisungen, durch Manipulation oder fehlerhafte Bearbeitung

- vertrauliche Daten an Dritte gelangen,
- in Summe größere finanzielle Schäden auftreten,
- nachhaltige Reputationsschäden entstehen oder
- Verstöße gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Normen erfolgen können.

Für die IDEAL wurden fünf Kern-, neun Management- und zehn Unterstützungsprozesse als wesentlich definiert. Im Rahmen der weiteren Prozessaufnahme ergaben sich noch einmal Veränderungen in der Prozesslandkarte.

Kernprozesse sind Prozesse, die einen wertschöpfenden Charakter haben und unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit als Versicherer zusammenhängen. Managementprozesse dienen der strategischen Planung, der Steuerung, Kontrolle und Entwicklung des Unternehmens. Unterstützungsprozesse stellen die Funktionsfähigkeit der Kern- und Managementprozesse sicher.

Allen wesentlichen Prozessen ist ein Prozessverantwortlicher zugeordnet.

Die prozessbeteiligten Bereiche und Fachgebiete sowie das Risikomanagement definieren und bewerten zusammen die wesentlichen Prozessrisiken. Als wesentlich sind alle Risiken zu betrachten, die sich nachhaltig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken bzw. zu einer Schädigung der Reputation führen.

Kontrollen stellen sicher, dass die zur Risikosteuerung getroffenen Maßnahmen umgesetzt werden und die Erreichung der durch die Unternehmensleitung festgelegten Ziele nicht gefährdet ist. Kontrollaktivitäten umfassen Vorgänge, Methoden und Maßnahmen. Auf Prozessebene erfolgen weitestgehend automatisierte Kontrollen wie z.B. Zugriffsschutz, Datenabgleich, Zufallsgeneratoren oder Prüfziffern. Manuelle Kontrollen wie z.B. physische Abstimmkontrollen werden eher in Ausnahmefällen angewendet.

Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der wesentlichen Prozesse, der dazugehörigen Risiken und der Schlüsselkontrollen nach einem festgelegten Verfahren.

Funktionstrennungen

Alle gesetzlich und aufsichtsrechtlich notwendigen Funktionstrennungen sind umgesetzt. Die Aktualität der Funktionstrennungen wird im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems überwacht.

Compliance-Funktion

Alle die Compliance betreffenden Regelungen der IDEAL sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert.

Aufgabe der Compliance ist die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Überwachung fokussiert sich auf die Rechtsbereiche, die mit wesentlichen Risiken verbunden sind. Eine weitere Compliance-Aufgabe ist die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Die Compliance unterstützt sie durch Schulungen dabei, den Mitarbeitern die Compliance-Themen bewusst zu machen. Außerdem beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen. Sie identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Compliance-Risiko.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Compliance ein auf Compliance-Sachverhalte eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation, was bedeutet, dass sich die Compliance durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von Compliance-bezogenen Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch die Geschäftsleitung eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der Compliance alle Informationen, die Compliance-Sachverhalte betreffen, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

Die Compliance-Organisation der IDEAL ist in drei Linien aufgebaut: die Fachbereiche, die Compliance und die Revision.

Der Compliance-Beauftragte erstellt im Folgejahr für den Vorstand einen Jahresbericht über rechtliche Veränderungen, die identifizierten Compliance-Risiken, die zur Risikominimierung ergriffenen Maßnahmen, deren Angemessenheit und Wirksamkeit und das Ergebnis der durchgeführten Compliance-Überwachung.

Soweit der Compliance-Beauftragte Kenntnis von erheblichen Compliance-Risiken oder -Verstößen erhält, berichtet er adhoc an den zuständigen Vorstand. Der Bericht wird schriftlich angefertigt und auf Anforderung mündlich erläutert.

Die Revision überprüft die Einhaltung der Compliance-Richtlinie und der weiteren Compliance-Vorschriften durch die Bereiche und den Compliance-Beauftragten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision (nachstehend kurz Revision) ist eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion, die im Auftrag der Geschäftsleitung System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen aufgrund eines vom Ressortvorstand genehmigten Revisionsplans vornimmt. Neben planmäßigen Prüfungen können im Auftrag des Vorstandes auch Sonderprüfungen durchgeführt werden. Das Revisionskonzept sieht Prüfungshandlungen nach risikoorientierten Gesichtspunkten vor. Dabei werden anhand bestimmter Einflussfaktoren wie beispielsweise

- Zeitabstand zur letzten Prüfung,
- letztes Prüfungsergebnis,
- personelle oder organisatorische Veränderungen,
- strategische Bedeutung oder
- Auszahlungsverantwortung

sogenannte Risikopunkte für die einzelnen Prüfungsgebiete vergeben und diese entsprechend der Punktzahl priorisiert. Als maximales Prüfungsintervall für einzelne Prüffelder sind fünf Jahre vorgesehen.

Ziele der Revisionstätigkeit sind die Sicherung des Vermögens und die Verbesserung der organisatorischen Abläufe. Die Prüfung und Bewertung des internen Kontrollsystems durch die Revision ist dabei ein zentraler Bestandteil der unternehmensinternen Überwachung.

Darüber hinaus erbringt die Revision betriebswirtschaftliche Beratung insbesondere im Hinblick auf Funktionssicherheit von Risikomanagementsystemen und internen Kontrollen.

Der Prozess, die Befugnisse und insbesondere die Sicherstellung der Unabhängigkeit sowie die Ausgestaltung der Revision sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Zum 31.12.2017 bestand die Konzern-Revision aus zwei Mitarbeitern.

Unabhängigkeit der Revision

Die Stellung der Revision im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Die Revision kann ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahrnehmen. Sie berichtet immer direkt an den Vorstand. Die Mitarbeiter der Revision sind in keine operativen Aufgaben eingebunden.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das uneingeschränkte Recht auf Selbstinformation. Das bedeutet, dass sich die Prüfer durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in die Akten ein objektives Bild der Sachlage machen. Dabei haben sie Zugang zu allen Geschäftsunterlagen und dürfen alle Mitarbeiter befragen. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht auf den Prüfungsleiter eingeschränkt werden.

Alle Informationsträger sind verpflichtet, der Revision alle die Prüfung betreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

Prüfungshandlungen

Nach Abschluss einer Revisionsprüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt, der neben der Sachverhaltsdarstellung auch Feststellungen enthält, die nach formal, wesentlich und schwerwiegend kategorisiert sind. Zu den Feststellungen werden Maßnahmen zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten festgelegt. Die terminliche Überwachung zur Umsetzung der festgelegten Maßnahmen obliegt ebenfalls der Revision.

Zu Beginn eines jeden Jahres erhält der Vorstand einen von der Revision erarbeiteten Statusbericht zum Bewertungsstichtag des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bericht beinhaltet einen Überblick über:

- alle durchgeführten Prüfungen,
- den Umsetzungsstand der im Prüfungsergebnis festgelegten Maßnahmen zum Stichtag und
- die Zielsetzungen, resultierend aus der erfolgten risikoorientierten Prüfungsplanung, für das laufende Jahr.

Die Kenntnisnahme des Jahresberichts durch die Geschäftsleitung wird schriftlich dokumentiert.

Im Jahr 2017 erfolgten 28 Revisionsprüfungen, von denen eine extern durchgeführt wurde.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist als Schlüsselfunktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II bei der IDEAL direkt dem Vorstand Technik unterstellt. Die intern verantwortliche Person für die VmF ist die Leiterin des Bereiches „Mathematik und Rückversicherung“ (MAR). Für die VmF sind hauptsächlich Mitarbeiter des Fachgebietes Aktuariat des Bereiches MAR tätig. Darüber hinaus wird die VmF durch Zulieferungen weiterer Fachbereiche der IDEAL in der Ausübung ihrer Aufgaben unterstützt.

Die intern verantwortliche Person für die VmF übt zusätzliche Tätigkeiten aus, die nicht zum Aufgabenspektrum nach Solvency II gehören. Es sind entsprechende flankierende Maßnahmen zur Vorbeugung von eventuellen Interessenkonflikten eingerichtet worden.

Die Stellung der VmF im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nur den Weisungen der Geschäftsleitung unterworfen ist. Die VmF nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahr. Sie berichtet der Geschäftsleitung ihre Ergebnisse direkt.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die VmF ein eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation. Dies bedeutet, dass sich die VmF durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von den für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch die Geschäftsleitung eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der versicherungsmathematischen Funktion alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht). Die VmF ist nicht befugt, direkte Anweisungen zu erteilen.

Aufgaben der VmF

Die Aufgaben der VmF sind in § 31 Abs. 1 VAG in Verbindung mit Artikel 272 DVO definiert. Für die IDEAL ist darüber hinaus die Übergangsmaßnahme in § 352 VAG (Versicherungstechnische Rückstellungen) zu berücksichtigen.

Die VmF hat vier Kernaufgaben:

Sie koordiniert (Koordinierungsaufgabe) die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und ist für die Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen zuständig. Dies umfasst sowohl die statistische Qualität der aktuariellen Bewertung als auch die Qualität der verwendeten Daten und die Validierung der Bewertungsergebnisse.

Des Weiteren unterrichtet und berät sie (Beratungsaufgabe) den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie zeigt insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Reservierung, dem Underwriting und der Rückversicherungsdeckung auf und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.

Außerdem überwacht sie (Überwachungsaufgabe) den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

Darüber hinaus unterstützt sie (Unterstützungsaufgabe) die Risikomanagement-Funktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bei.

Die VmF erstellt jährlich einen internen Bericht, in dem wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen zusammengefasst werden.

B.7 Outsourcing

Die IDEAL hat keine Funktionen und Dienstleistungen im aufsichtsrechtlichen Sinne ausgegliedert. Alle Tätigkeiten werden durch Mitarbeiter des Unternehmens erbracht. Als Konzernmutter ist die IDEAL der zentrale Dienstleister in der IDEAL Gruppe. Sie erbringt Funktionen und Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen. Um die Tätigkeiten erbringen zu können, werden Ressourcen vorgehalten. Die IDEAL stellt den Dienstleistungsnehmern die im Zusammenhang mit den übertragenen Funktionen und erbrachten Dienstleistungen entstandenen Kosten in Rechnung.

Ausgliederungsprozess

Der Prozess und die Ausgestaltung einer Ausgliederung sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Diese Richtlinie enthält

- die Definitionen, was unter eine Ausgliederung und eine wichtige Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne fällt,
- die Darstellung des Prüfungsprozesses und der Risikoanalyse,
- die Überwachung der Ausgliederung,
- die Inhalte eines Ausgliederungsvertrages und
- die Darstellung des Anzeigeprozesses bei der BaFin.

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der IDEAL wird maßgeblich geprägt durch die Geschäftsstrategie.

Die Risikoinventur erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen. Die Risikoinventur geschieht unter anderem im Rahmen von Risikoworkshops. Die Risikoworkshops finden je Risikokategorie vierteljährlich statt. Es werden Risiken identifiziert, die Aktualität der Risikobewertung überprüft sowie Vorschläge für Kennzahlen, Limite und Maßnahmen erarbeitet. Neben dem zentralen Risikomanagement nehmen an den Workshops die jeweiligen Risikoverantwortlichen (bzw. deren Kennzahlenverantwortliche) aus den Fachbereichen teil.

Für die Abbildung des Risikoprofils der IDEAL wurde die von EIOPA vorgegebene Standardformel zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage wurden unternehmensindividuelle Anpassungen der Parameter vorgenommen, um das unternehmenseigene Risikoprofil zu bewerten. Um die Materialität der Risiken zu beurteilen, wurden diese mit den verfügbaren Eigenmitteln verknüpft.

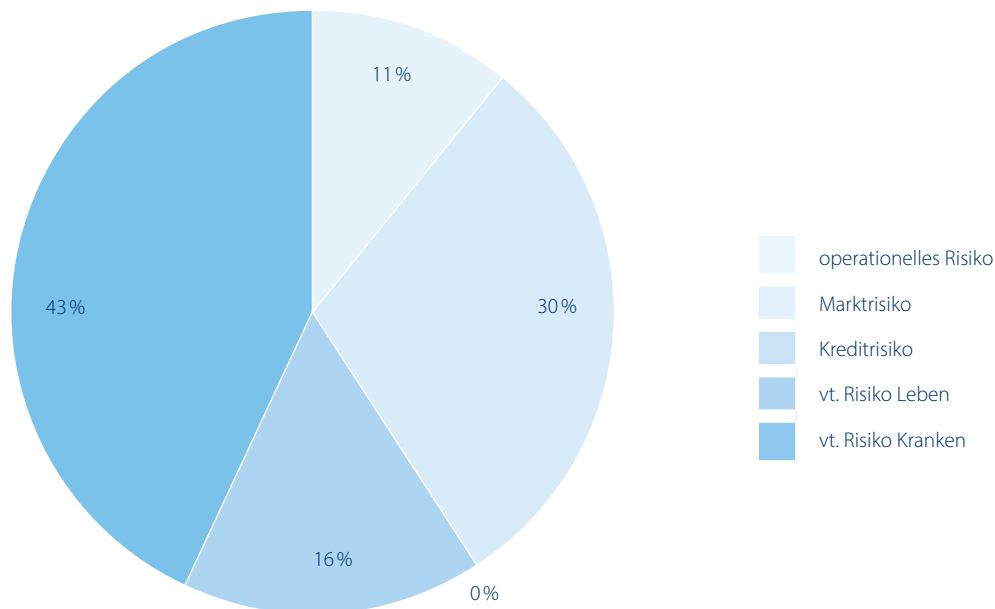
Die IDEAL betrachtet Risiken als materiell, wenn diese 10 Prozent der Eigenmittel (ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) erreichen oder übersteigen. Losgelöst von dieser systematischen Kategorisierung kann der Vorstand aber auch zu einer anderen Einschätzung kommen und Risiken als materiell einstufen, auch wenn diese nicht 10 Prozent der Eigenmittel übersteigen.

Zum 31.12.2017 betrachtet die IDEAL das Stornorisiko im versicherungstechnischen Risikomodul der Krankenversicherung als materiell.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die gesamte Risikoexponierung der IDEAL zum Bewertungsstichtag. Das Risikoprofil der IDEAL wird gegenwärtig insbesondere durch Risiken aus der Versicherungstechnik und die Marktrisiken beeinflusst.

Kapitalanforderungen

(ohne Berücksichtigung von Diversifikation)



Die IDEAL überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen liegt ebenso nicht vor.

Im ORSA-Prozess werden unterschiedliche Stressberechnungen und Szenarioanalysen durchgeführt. Die Definition der Stresse und Szenarien hängt dabei maßgeblich vom Risikoprofil und vom aktuellen Marktumfeld ab. Die Annahmen und Ergebnisse der Simulationsrechnungen werden in den folgenden Ausführungen zu den einzelnen Risiken näher beschrieben. Gegenüber dem Vorjahresbericht wurde der Umfang der Stress- und Szenarioberechnungen deutlich ausgeweitet. Zudem wurde die Aktualität der Datengrundlage verbessert.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko beinhaltet alle Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft. Es bezeichnet das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der biometrischen Wahrscheinlichkeiten, der Rückkäufe und der aufzuwendenden Kosten.

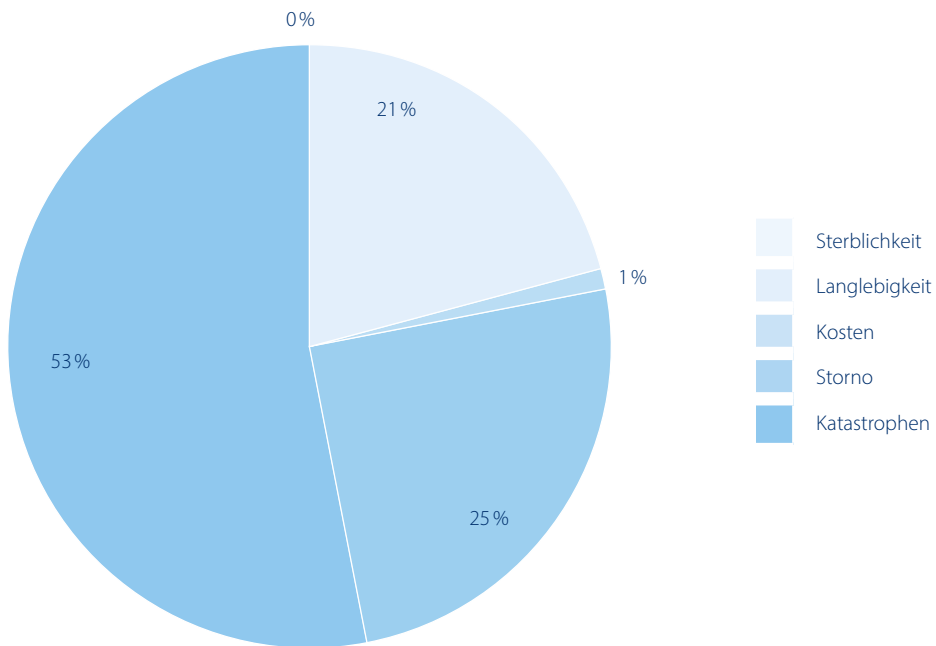
Bei der IDEAL gehören zu den versicherungstechnischen Risiken das Langlebighkeitsrisiko, das Sterblichkeitsrisiko, das Invaliditätsrisiko, das Stornorisiko, das Kostenrisiko und das Katastrophenrisiko. Diese werden nachfolgend kurz beschrieben:

- Das Langlebighkeitsrisiko ist definiert als Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn deren Rückgang zu einem Anstieg des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Das Langlebighkeitsrisiko kommt also in einer Verbesserung der Restlebenserwartung zum Ausdruck und spielt insbesondere bei Renten-, aber auch bei Pflegeversicherungen, eine Rolle.
- Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Der Anstieg der Sterblichkeitsraten ist nur für diejenigen Versicherungsverträge relevant, bei denen ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einer Erhöhung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt (z. B. Sterbegeld- oder Risikolebensversicherungen).
- Das Invaliditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditätsraten ergibt (z.B. Pflegeversicherungen).
- Das Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe oder der Volatilität der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen (z.B. Kündigung, Rückkauf, Kapitalwahlrecht, Verlängerung) in Versicherungspolicen ergibt, wird als Stornorisiko definiert. Dabei wird unterschieden zwischen Stornoanstiegs-, Stornorückgangs- und Massenstorno-Risiko. Das Stornorisiko entspricht dann dem maßgeblichen dieser drei Unterkategorien.
- Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen anfallenden Kosten.
- Das Katastrophenrisiko im Rahmen der Lebensversicherung erfasst die Risiken von extremen Todesereignissen, die nicht ausreichend durch das Sterblichkeitsrisiko erfasst werden.

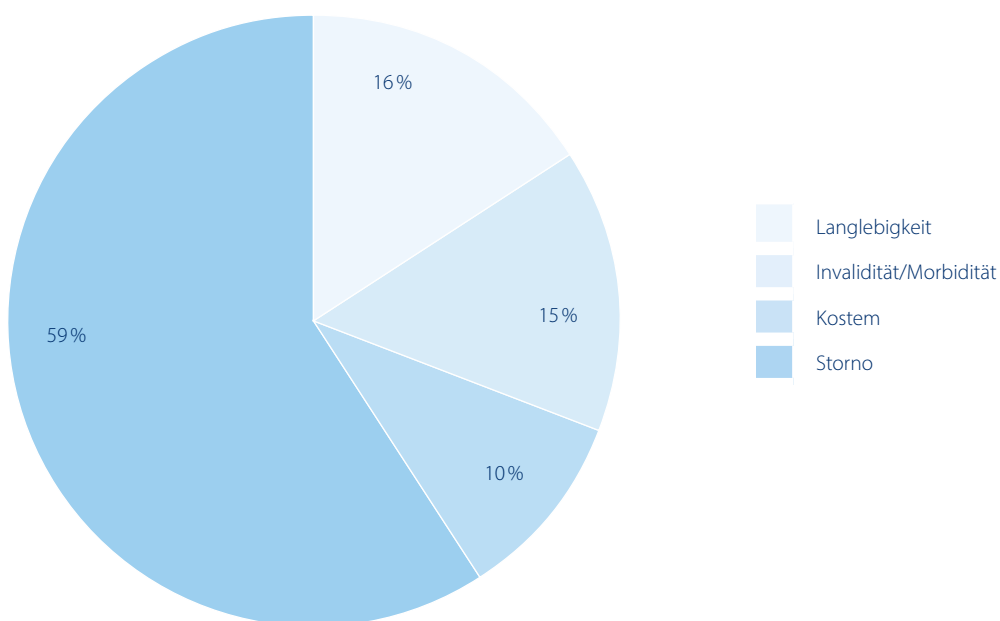
Das Risikoprofil der IDEAL wird auf Basis des SCR (netto) beurteilt. Die größte Risikoexponierung in den versicherungstechnischen Risiken befindet sich im Stornorisiko. Dieses Risiko ist sowohl im versicherungstechnischen Risiko Leben als auch im versicherungstechnischen Risiko Kranken dominant.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Risiken.

Kapitalanforderungen vt. Risiko Leben
(ohne Berücksichtigung von Diversifikation)



Kapitalanforderungen vt. Risiken Kranken
(ohne Berücksichtigung von Diversifikation)



Risikokonzentration

Die IDEAL hat keine Risikokonzentration in den versicherungstechnischen Risiken identifiziert.

Risikominderungstechniken

Für einen Teil der versicherungstechnischen Risiken bestehen Rückversicherungsvereinbarungen. Dies betrifft hauptsächlich die Pflege- bzw. Todesfallrisiken. Das Ziel des Rückversicherungsprogramms besteht darin, die versicherungstechnischen Risiken im Bestand zu homogenisieren und die Spitzen in der Schadenentwicklung abzudecken. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherungen wird das Rückversicherungsergebnis jährlich analysiert. Die Ergebnisse werden bei der Gestaltung der zukünftigen Rückversicherungsprogramme berücksichtigt.

Eine weitere Risikominderung erfolgt durch die Annahme- und Zeichnungspolitik der IDEAL, zum Beispiel über Gesundheitsprüfungen oder die Festlegung von Rahmengrößen (wie maximales Eintrittsalter, Endalter, Versicherungssumme, Jahresrente etc.). Die Prüfung findet laufend statt, da sie im Verwaltungssystem als Plausibilitätsprüfung implementiert ist.

Durch das monatliche Risikomonitoring unserer Produkte werden das Irrtumsrisiko und das Änderungsrisiko bei biometrischen Rechnungsgrundlagen reduziert.

Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität der versicherungstechnischen Risiken zu beurteilen, hat die IDEAL im ORSA-Prozess verschiedene Simulationsrechnungen durchgeführt. Dabei wurden hauptsächlich die Langlebighkeitsrisiken und die Invaliditätsrisiken untersucht. Das Massenstorno wurde hinsichtlich eines schwächeren Stresses untersucht. Dazu wurden in allen Simulationen die Stressparameter in diesen Risikoklassen verändert. Im Ergebnis ist ein leichter Anstieg des SCR (maximal um 6 Prozent) zu beobachten. Die Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) der IDEAL sinkt im schlechtesten Szenario um 11 Prozentpunkte.

Aufgrund des aktuellen Zinsumfeldes werden einige Versicherungsprodukte am Markt als Kapitalanlageersatz verwendet. Dies führt auch zu einer Verknappung des Angebots an Garantieprodukten. Aus diesem Grund wurde untersucht, wie sich eine Verdopplung der Einmalbeiträge zum Ende des Planungshorizontes auswirkt. In diesem Szenario sinkt die Bedeckungsquote der IDEAL (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) um 42 Prozentpunkte im Geschäftsjahr und um 26 Prozentpunkte am Ende des Planungshorizontes.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung auf europäischer Ebene zur Absenkung der Ultimate Forward Rate (UFR) wurde ein Szenario untersucht, in dem die UFR ab 2018 um 15 Basispunkte pro Jahr von aktuell 4,2 Prozent auf bis 3,65 Prozent abgesenkt wird. Die Bedeckungsquoten der IDEAL verändern sich im Vergleich zu den Basisszenarien (mit einer konstanten UFR von 4,2 Prozent in den nächsten Jahren) kaum.

Eine ausreichende Bedeckung (auch ohne Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) bleibt in allen Simulationen gewährleistet.

Die Ergebnisse der Simulationsrechnungen geben keinen Anlass zur Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

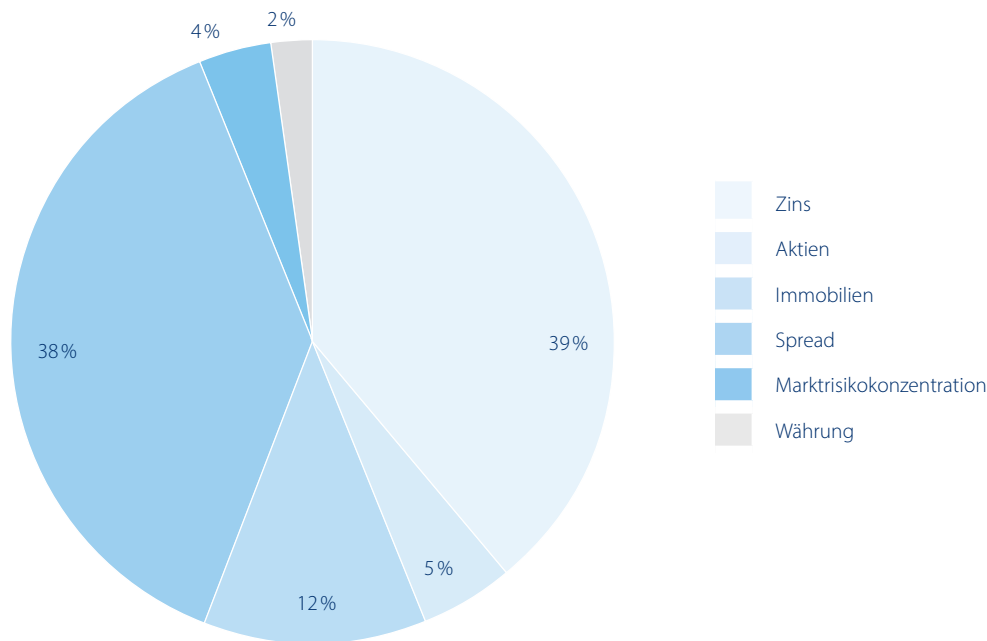
Das Marktrisiko hat dem Risiko Rechnung zu tragen, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es setzt sich aus folgenden Risikokategorien zusammen, die jeweils szenariobasiert berechnet und aggregiert werden. Diese werden nachfolgend kurz beschrieben:

- Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Es wird dabei in Risiko-Untermodule für Zinsrückgang und Zinsanstieg unterschieden, wobei das Szenario mit den größten Auswirkungen als Zinsänderungsrisiko zum Tragen kommt.
- Das Aktienrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.
- Die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien wird als Immobilienrisiko bezeichnet.
- Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Risikoaufschläge über der risikofreien Zinskurve. Es wird dabei unterschieden zwischen Spreadrisiko von Anleihen, von Kreditverbriefungen und von Kreditderivaten.
- Die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse wird als Währungsrisiko bezeichnet.
- Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf Kapitalanlagen ist auf das Risiko beschränkt, das sich aus der Häufung von Risikoexponierungen bei derselben Gegenpartei ergibt. In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktienrisiko, Spreadrisiko und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Ausgenommen sind im Gegenparteiausfallrisikomodul erfasste Vermögenswerte, um Überschneidungen zwischen den beiden Elementen zu vermeiden. Für eine angemessene Beurteilung von Konzentrationsrisiken ist es notwendig, sowohl die direkten als auch die indirekten Risikoexponierungen aus den in den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallenden Kapitalanlagen zu berücksichtigen.

Bei den Marktrisiken hat die IDEAL eine größere Risikoexponierung in den Zinsänderungsrisiken und den Spreadrisiken. Diese Risiken werden in Einklang mit der Risikostrategie bewusst eingegangen, um auch in Zukunft die Anforderungen der Verpflichtungen auf der Passivseite erfüllen zu können.

Durch den überdurchschnittlichen Anteil an Immobilien in den Kapitalanlagen besteht auch ein überdurchschnittliches Immobilienrisiko. Die Zusammensetzung des Marktrisikos zum 31.12.2017 zeigt die folgende Abbildung. Es dominieren das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko.

Kapitalanforderungen Marktrisiko
(ohne Berücksichtigung von Diversifikation)



Risikokonzentration

Als Risikokonzentration wird eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei betrachtet. Zum Bewertungsstichtag 31.12.2017 bestand eine solche Risikokonzentration bei zwei deutschen Banken. Der hohe Bestand aus Sichteinlagen resultiert aus einer zum stichtagsbedingt hohen Liquiditätshaltung.

Risikominderungstechniken

In Einklang mit der Risikostrategie der IDEAL werden die Marktrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit bewusst eingegangen, um auch in Zukunft die Verpflichtungen der Passivseite zu erfüllen. Aus diesem Grund werden die Marktrisiken laufend und intensiv überwacht.

Die IDEAL investiert nur in Kapitalanlagen, deren Risiken das Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten kann. Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden diese Risiken berücksichtigt. Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Das Kapital wird auf eine Art und Weise angelegt, die der Wesensart und der Laufzeit der Verbindlichkeiten angemessen ist. Die Vermögenswerte werden somit im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (nach Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG) angelegt.

Die laufende Überwachung erfolgt wöchentlich über einen Bericht des Kapitalanlagecontrollings an den Vorstand. Darin wird die aktuelle Bestandszusammensetzung der Kapitalanlagen inklusive Bewertungsreserven dargestellt. Außerdem wird das Konzentrationsrisiko an dieser Stelle laufend überwacht.

Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist das Wiederanlagerisiko von großer Bedeutung. Aus diesem Grund erfolgt eine laufende Überwachung der Fälligkeitenstruktur des Portfolios.

Zur Steuerung des Laufzeitenrisikos wird ein Aktiv-Passiv-Management eingesetzt. Dieses verifiziert die Kapitalanlagenstrategie und berichtet mindestens jährlich an den Vorstand.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig in der Kapitalanlagenrunde überprüft. In dieser tauschen sich das Kapitalanlagemanagement, das Kapitalanlagecontrolling und die Kapitalanlagenverwaltung monatlich über aktuelle Themen aus.

Risikosensitivität

Durch die strategische Entscheidung, die Marktrisiken bewusst zu tragen, ist die Vorbereitung auf unvorhergesehene Ereignisse von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund hat die IDEAL Stressszenarien entwickelt, um die ausreichende Bedeckung auch in ungünstigen Szenarien zu testen.

Die Zinskurve hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Eigenmittel und die Bedeckungsquoten. Daher wurde im ORSA-Prozess ein Szenario mit abweichenden Stressfaktoren der Zinskurve simuliert. Der Stressfaktor wurde dafür aus der Volatilität einer 10/10-Swaption ermittelt. Der simulierte Zinsrückgang würde die Eigenmittel deutlich reduzieren und die Kapitalanforderungen erhöhen. Die Bedeckungsquote der IDEAL (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) würde im Ergebnis um 103 Prozentpunkte sinken.

Aufgrund der relativ hohen Exponierung der IDEAL in Immobilienrisiken wurde auch ein negatives Szenario für Immobilien untersucht. Dabei wurde angenommen, dass die Marktpreise für Immobilien um 30 Prozent fallen. In diesem Fall sinkt die Bedeckungsquote der IDEAL (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) um 48 Prozentpunkte.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Aktienmärkte sehr volatil sein können und ein erhebliches Verlustpotential bergen. Aus diesem Grund wurde auch ein Aktien-Stress untersucht, obwohl die Exponierung der IDEAL an dieser Stelle nicht überdurchschnittlich hoch ist. Der Stress unterstellt einen Marktwertrückgang aller direkt und indirekt gehaltenen handelbaren Aktien um 50 Prozent. In diesem Szenario würde die Bedeckungsquote der IDEAL (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) um 3 Prozentpunkte fallen.

Das Spreadrisiko hat einen großen Einfluss auf die Risikoexponierungen der IDEAL. Daher wurde hierfür eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Diese nimmt an, dass sich alle Ratings für festverzinsliche Wertpapiere um eine Ratingstufe verschlechtern. Bei dieser Simulation sinkt die Bedeckungsquote der IDEAL (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) um 22 Prozentpunkte.

Eine ausreichende Bedeckung (auch ohne Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) bleibt in allen Stressszenarien gewährleistet.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldnern von Unternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Darum wird es auch Ausfallrisiko genannt. In den Anwendungsbereich des Kreditrisikomoduls fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Risikoexponierung der IDEAL wird an dieser Stelle als unbedeutend angesehen.

Risikokonzentration

Analog zur Risikokonzentration bei den Marktrisiken besteht zum Bewertungsstichtag 31.12.2017 eine Risikokonzentration bei zwei deutschen Banken. Dabei handelt es sich um Sichteinlagen, die aus einer stichtagsbedingt hohen Liquiditätshaltung resultieren.

Risikominderungstechniken

Zur Reduzierung des Kreditrisikos werden alle Gegenparteien sorgfältig ausgewählt. Darüber hinaus verfügt die IDEAL über ein Liquiditätsmanagement. In diesem werden alle eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme der IDEAL über eine rollierende Liquiditätsplanung überwacht.

Für das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern werden Sicherheiten vom Vermittler gestellt. Diese Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Eventualforderungen berücksichtigt und im Risikomanagement laufend überwacht. Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig in der Kapitalanlagenrunde überprüft.

Risikosensitivität

Der Umfang der Kreditrisiken im Verhältnis zu den Gesamtrisiken der IDEAL ist gering. Daher führen Risikosensitivitäten des Kreditrisikos zu einer nicht signifikanten Veränderung der Bedeckungsquote der IDEAL.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Rahmen des Liquiditätsmanagements besteht nicht.

Risikominderungstechniken

Neben der Überwachung der laufenden Zahlungsströme wird ein Teil der Kapitalanlagen in höchstliquiden Wertpapieren gehalten. Diese Kapitalanlagen zeichnen sich dadurch aus, dass sie jederzeit ohne Preisabschläge gehandelt werden können. Der Anteil dieser Kapitalanlagen am Gesamtbestand wird laufend im Risikomanagement überwacht.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig im Rahmen des Risikoworkshops für die Kapitalanlage überprüft.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko wird bei der IDEAL nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert. Aus diesem Grund kann auch nicht die Sensitivität in Bezug auf die Bedeckungsquote ermittelt werden. Für das Liquiditätsrisiko werden aber Stressberechnungen durchgeführt.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter Gewinn (EPIFP)

Ein Versicherungsunternehmen erwirtschaftet Erträge aus Prämien der Versicherungsverträge. Auf der anderen Seite müssen mit diesen Erträgen die dazugehörigen Kosten und die erwarteten Leistungen gedeckt werden. Die Differenz dieser Einnahmen und Ausgaben stellt den Gewinn des Unternehmens dar.

Der EPIFP (Expected Profits Included In Future Premiums) stellt dabei den aus heutiger Sicht erwarteten Gewinn dar, der auf die zukünftigen Prämien entfällt.

Er beträgt zum Stichtag für die IDEAL 6.553 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko wird in der Standardformel pauschal über einen faktorbasierten Ansatz berechnet.

Risikominderungstechniken

Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, wie beispielsweise strenge Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen, Funktionstrennungen und das Vier-Augen-Prinzip, begrenzen die operationellen Risiken bei der IDEAL weitestgehend. Risiken in Prozessen werden erfasst und mit Kontrollmaßnahmen überwacht. Die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme wird regelmäßig durch die interne Revision überprüft. Eine wesentliche Rolle in einem Dienstleistungsunternehmen spielen Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden bei der IDEAL laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

Um die Geschäftstätigkeit der IDEAL auch in Krisensituationen fortführen zu können, wurde eine Notfallplanung erstellt. Dabei wurden auf Basis einer Gefahrenanalyse für die unternehmensindividuellen Notfallszenarien einzelne Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufpläne entwickelt.

Risikosensitivität

Die operationellen Risiken der IDEAL sind im Verhältnis zu den Gesamtrisiken gering. Daher führen Risikosensitivitäten nur zu einer nicht signifikanten Veränderung der Bedeckungsquote der IDEAL.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken beobachtet werden kann. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Darstellung der strategischen Risiken beobachtet die IDEAL insbesondere Wettbewerbsveränderungen und die Entwicklung des Neugeschäftes. Darüber hinaus verfolgt die IDEAL rechtliche und steuerrechtliche Veränderungen aktiv.

Strategische Risiken werden bislang nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Strategische Risiken werden darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputation der IDEAL spiegelt sich zum einen im Unternehmensrating, zum anderen in der Gesamtzufriedenheit der Vertriebspartner wider. Beide Aspekte werden im Rahmen des Reputationsrisikos aktiv beobachtet.

Das Reputationsrisiko der IDEAL wird nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieses Risikos reserviert. Das Reputationsrisiko wird darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Angaben vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im vorliegenden Kapitel D werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben und sowohl quantitative als auch qualitative Informationen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen der Bewertung nach Solvency II und den handelsrechtlichen Vorgaben erläutert.

Die folgende Tabelle stellt die Vermögenswerte der IDEAL gemäß Aufsichts- und Handelsrecht zum 31.12.2017 sowie deren Bewertungsdifferenz gegenüber. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Vermögenswerte	Solvency II 31.12.2017		HGB 31.12.2017		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	0,0	697	0,0	-697
Latente Steueransprüche	56.272	2,4	0	0,0	56.272
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	31.750	1,4	18.560	0,9	13.190
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	2.265.265	96,5	1.903.861	90,5	361.404
Immobilien (außer Eigennutzung)	288.201	12,3	192.819	9,2	95.382
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	233.284	9,9	193.371	9,2	39.913
Aktien	37.785	1,6	34.413	1,6	3.373
notiert	35.611	1,5	32.300	1,5	3.310
nicht notiert	2.175	0,1	2.113	0,1	62
Anleihen	1.630.904	69,5	1.409.178	67,0	221.726
Staatsanleihen	376.778	16,1	292.786	13,9	83.992
Unternehmensanleihen	1.094.683	46,6	969.610	46,1	125.073
Strukturierte Schuldtitel	135.798	5,8	124.641	5,9	11.157
Besicherte Wertpapiere	23.644	1,0	22.141	1,1	1.504
Organismen für gemeinsame Anlagen	75.090	3,2	74.081	3,5	1.010
Darlehen und Hypotheken	20.002	0,9	18.662	0,9	1.340
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	9.499	0,4	8.863	0,4	636
Sonstige Darlehen und Hypotheken	8.944	0,4	8.782	0,4	162
Policendarlehen	1.558	0,1	1.017	0,0	542
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-57.419	-2,4	64.057	3,0	-121.476
davon Kranken nach Art der Leben	-96.021	-4,1	10.143	0,5	-106.164
davon Leben ohne Kranken und fonds- und indexgebundenes Geschäft	38.602	1,6	53.914	2,6	-15.312
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	13.070	0,6	44.100	2,1	-31.030
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.552	0,1	2.552	0,1	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.150	0,6	15.150	0,7	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	414	0,0	36.591	1,7	-36.177
Vermögenswerte insgesamt	2.347.055	100,0	2.104.231	100,0	242.825

Verbindlichkeiten	Solvency II 31.12.2017		HGB 31.12.2017		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Kranken nach Art der Leben	282.291	12,0	426.378	20,3	-144.087
Bester Schätzwert	237.317	10,1			
Risikomarge	44.975	1,9			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Leben (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenes Geschäft)	1.453.574	61,9	1.534.183	72,9	-80.609
Bester Schätzwert	1.453.574	61,9			
Risikomarge	0	0,0			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	7.284	0,3	7.244	0,3	40
Rentenzahlungsverpflichtungen	30.064	1,3	22.716	1,1	7.348
Depotverbindlichkeiten	49.194	2,1	62.340	3,0	-13.146
Latente Steuerschulden	133.648	5,7	0	0,0	133.648
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.468	0,4	9.468	0,4	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.482	0,2	1.482	0,1	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.034	0,2	4.034	0,2	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	144	0,0	1.693	0,1	-1.549
Verbindlichkeiten insgesamt	1.971.183	84,0	2.069.539	98,4	-98.356

D.1 Vermögenswerte

Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Bei der Bewertung der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt die IDEAL die Grundsätze der Einzelbewertung, der Unternehmensfortführung (Going Concern-Principle) und der Wesentlichkeit. Sofern das Aufsichtsrecht keine abweichende Bewertung fordert, werden die Vermögenswerte nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) bilanziert.

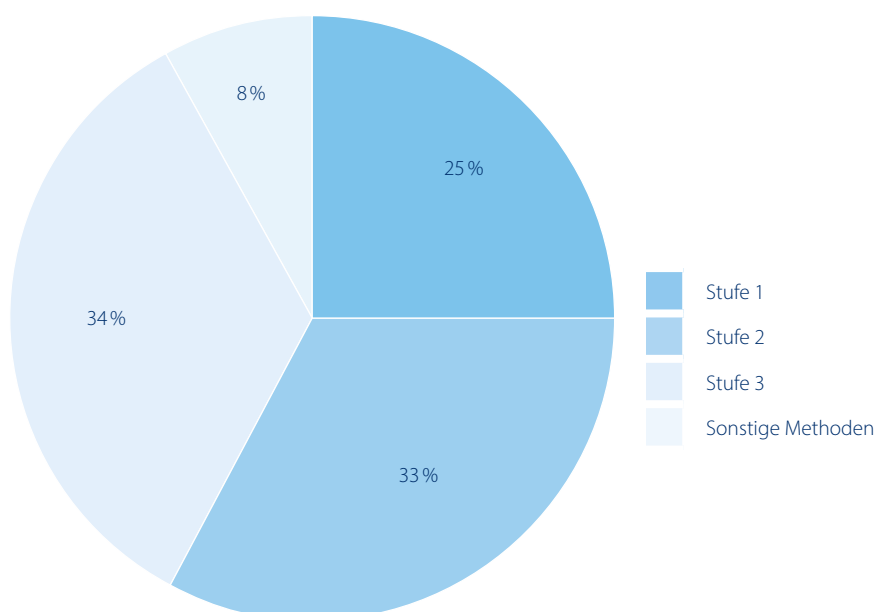
Die Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht ökonomisch zu bewerten. Als ökonomischer Wert ist der Preis definiert, den die IDEAL zum Bewertungsstichtag in einer marktüblichen Transaktion für den Vermögenswert erzielen würde. Der ökonomische Wert nach Solvency II ist anhand der folgenden Bewertungshierarchie zu bestimmen:

Stufe	Beschreibung
Stufe 1	Liegt ein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist dieser Marktpreis zu verwenden, auch wenn die IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen.
Stufe 2	Liegt kein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist der Marktpreis zu verwenden, der an einem aktiven Markt für einen vergleichbaren Vermögenswert beobachtet wird. Unterschiede sind durch entsprechende Wertkorrekturen zu berücksichtigen.
Stufe 3	Liegt weder ein aktiver Markt für einen identischen noch für einen vergleichbaren Vermögenswert vor, so ist eine alternative Bewertungsmethode zu verwenden. Hierzu werden die Vermögenswerte mit einem konstruierten Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen bewertet. Zusätzlich können Vermögenswerte gemäß dem niedergelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit der Methode erfasst werden, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird.
„Sonstige Methoden“	Zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Anteilen an verbundenen Unternehmen und latenten Steuern gibt es unter Solvency II konkrete Vorgaben zum Ansatz und zu den zulässigen Bewertungsmethoden. Die IDEAL betrachtet diese Methoden nicht als alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3. Sie werden im Folgenden als „sonstige Methoden“ bezeichnet.

In diesem Zusammenhang wird ein aktiver Markt angenommen, soweit gemäß IFRS 13 Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen stattfinden, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die verwendeten Bewertungsstufen der Vermögenswerte der IDEAL in der Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017. Jeweils ein Drittel der gesamten Vermögenswerte der IDEAL wird mit der Stufe 2 oder 3 bewertet. Für etwa ein Viertel der Vermögenswerte kann zum Bewertungsstichtag auf die Stufe 1 zurückgegriffen werden.

Bewertungsstufen



Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen fanden im Vergleich zum Vorjahr nicht statt. Die IDEAL prüft die verwendeten Methoden in regelmäßigen Abständen.

Die IDEAL stellt ihren Jahresabschluss zur Finanzberichterstattung nach den Vorgaben des HGB und der RechVersV auf. Die folgenden Abschnitte beschreiben für jede Klasse von Vermögenswerten der IDEAL die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	697	-697

Der Bestand umfasst die entgeltlich erworbene Software-Ausstattung der IDEAL sowie Anzahlungen zur Erweiterung des Internetauftritts der IDEAL. Die immateriellen Vermögenswerte erfüllen nicht die Voraussetzungen für einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht. Insbesondere fehlt es an einem aktiven Markt.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	56.272	0	56.272

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methode“). Latente Steueransprüche werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Verbindlichkeiten höher bewertet werden als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz bewertet. Gegenwärtig beträgt der Steuersatz für die IDEAL 30,2 Prozent.

Die latenten Steueransprüche der IDEAL in Höhe von insgesamt 56.272 T€ setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Bilanzposten (sortiert nach Größe) zusammen:

Positionen	Solvency II T€	Steuerbilanz T€	Differenz T€	Steuersatz	Latenter Steueranspruch T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-57.419	64.030	-121.449	30,2%	36.647
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen – Leben	1.453.574	1.404.736	48.838	30,2%	14.737
Rentenzahlungsverpflichtungen	30.064	15.398	14.666	30,2%	4.425
Sonstige Positionen					463
Summe					56.272

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II wird in Kapitel D.2 näher erläutert. Nach dem Steuerrecht wird der Nennwert angesetzt. Dieser ergibt sich aus versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Die Bewertung versicherungstechnischer Brutto-Rückstellungen wird in Kapitel D.2 näher beschrieben. Die steuerrechtlichen Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen folgen dabei grundsätzlich denen aus dem Handelsrecht. Für eine ausführliche Darstellung zur Bewertung nach HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D. 2.

Die Wertunterschiede bei den Rentenzahlungsverpflichtungen ergeben sich aus den abweichenden Bewertungsmethoden. Unter Solvency II wird die Anwartschaftsbarwertmethode (PUC-Methode) nach IAS 19 angewandt (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.3). In der Steuerbilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach dem Teilwertverfahren bewertet. Ein wesentlicher Unterschied liegt in dem verwendeten Diskontierungszinssatz: Im Steuerrecht erfolgt die Abzinsung mit dem gemäß § 6a EStG vorgegebenen Zinssatz von 6 Prozent, während unter Solvency II ein Zinssatz von 1 Prozent verwendet wird.

Die latenten Steueransprüche werden als werthaltig betrachtet. Sie sind vollständig durch latente Steuerschulden im Zeitablauf gedeckt.

Der Ausweis der latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht erfolgt brutto, d.h., die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht saldiert. Die latenten Steueransprüche werden zudem nicht diskontiert. Zum Bewertungsstichtag liegen keine steuerlichen Verlustvorträge bei der IDEAL vor. Eine ertragsteuerliche Organisation mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Demgegenüber beruhen latente Steuern im handelsrechtlichen Jahresabschluss auf Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Latente Steuerguthaben und latente Steuerschulden werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss zudem saldiert. Latente Steueransprüche werden im handelsrechtlichen Abschluss zu aktuellen Steuersätzen berechnet. Gegenwärtig beträgt der aktuelle Steuersatz 30,2 Prozent. Die IDEAL nimmt das handelsrechtliche Wahlrecht (§ 274 Abs. 1 S. 2 HGB) in Anspruch und setzt den bestehenden Überhang latenter Steueransprüche in der HGB-Bilanz nicht an.

Die Unsicherheit bei der Bewertung latenter Steueransprüche wird derzeit als gering eingeschätzt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Immobilien	29.000	15.810	13.190
	Sachanlagen	2.750	2.750	0
Summe		31.750	18.560	13.190

Die für eigene Zwecke genutzte Immobilie wird wie die fremdgenutzten Immobilien der IDEAL anhand alternativer Bewertungsmethoden (Stufe 3) bewertet. An dieser Stelle verweisen wir auf die Ausführungen zu den Immobilien (außer zur Eigennutzung).

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf in Höhe von 2.750 T€ betreffen die Betriebs- und Geschäftsausstattung der IDEAL. In Ermangelung eines aktiven Marktes werden die Sachanlagen unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem HGB-Wert zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet (alternative Bewertungsmethode). Es ergeben sich für die Sachanlagen keine Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingestuft.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Wohnimmobilie	157.770	90.976	66.794
	Geschäftsimmobilie	125.440	96.852	28.588
	Immobilie in Bau	4.991	4.991	0
Summe		288.201	192.819	95.382

Die IDEAL hält zum Bewertungsstichtag fremdgenutzte Immobilien mit einem Gesamtmarktwert von 288.201 T€ im Direktbestand. Bei den Objekten handelt es sich im Wesentlichen um Wohn- und Geschäftsgebäude in Berlin, die für Vermietungszwecke gehalten werden.

Aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes für identische oder vergleichbare Immobilien wird der Marktwert in der Solvabilitätsübersicht mit Hilfe alternativer Bewertungsmethoden (Stufe 3) bestimmt. Im Rahmen einer jährlichen Wertüberprüfung wird ein Ertragswert durch einen externen Gutachter ermittelt. Das Ertragswertverfahren bestimmt den Zeitwert der Immobilie auf Basis der zukünftig zu erwartenden Erträge. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind die Mieterträge, Bodenrichtwerte und der Liegenschaftszins. Die verwendeten Daten reflektieren aktuelle Erträge der Immobilien. Diese können sich im Zeitablauf – entsprechend der Entwicklung auf dem Immobilienmarkt – verändern. Unsicherheiten in der Bewertung resultieren daher aus den am Immobilienmarkt abgeleiteten Bewertungsparametern.

Die HGB-Bewertung der Wohn- und Geschäftsimmobilien erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Diese werden um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen

chen Nutzungsdauer gemindert. Zudem sind – soweit erforderlich – außerplanmäßige Abschreibungen zu berücksichtigen. Die Anschaffungskosten beinhalten im Gegensatz zum ermittelten Zeitwert zusätzliche Anschaffungsnebenkosten, wie Gerichts- und Notarkosten, Vermittlungsprovision und die Grunderwerbsteuer.

Die Bewertungsunterschiede in Höhe von 95.382 T€ resultieren im Wesentlichen daraus, dass unter HGB planmäßige Abschreibungen erfolgen. Zuschreibungen auf den Zeitwert, die die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigen, bleiben unter HGB hingegen unberücksichtigt. Die Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht reflektieren den Anstieg des Zeitwerts auf dem Immobilienmarkt seit dem Kauf bzw. Bau der Immobilien.

Die Immobilie in Bau betrifft eine zum Bewertungsstichtag in Rohbau befindliche Immobilie. Aufgrund eines fehlenden aktiven Markts greift die IDEAL zur Bewertung auf eine alternative Bewertungsmethode zurück. Der in Ansatz gebrachte Wert von 4.991 T€ entspricht den Herstellungskosten des Rohbaus zuzüglich des aktuellen Bodenwerts des Grundstücks. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive Beteiligungen	Tochterunternehmen (11)	195.313	159.920	35.393
	Beteiligungen (8)	37.972	33.451	4.520
Summe		233.285	193.371	39.913

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive der Beteiligungen wendet die IDEAL in der Solvabilitätsübersicht die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 13 DVO an.

Zum Bewertungsstichtag leitet die IDEAL den Marktwert eines Tochterunternehmens auf Basis von aktuellen Kaufpreisangeboten ab. Es bestehen aus Sicht der IDEAL keine Unsicherheiten bei der Bewertung in der Solvabilitätsübersicht.

Für die weiteren Tochterunternehmen und Beteiligungen der IDEAL liegen zum Bewertungsstichtag keine Marktpreise an aktiven Märkten vor. Diese sind daher gemäß den Anforderungen im Aufsichtsrecht grundsätzlich mit der angepassten Equity-Methode zu bewerten. Diese Methode stellt das maßgebliche Verfahren bei der IDEAL dar. Zum Bewertungsstichtag bewertet die IDEAL neun von insgesamt elf Tochterunternehmen sowie vier Beteiligungen mit dieser Methode. Die angepasste Equity-Methode ist eine unter Solvency II verankerte Bewertungsmethode. Die IDEAL betrachtet sie daher nicht als alternative Bewertungsmethode, sondern als eine „sonstige Methode“.

Grundlage der angepassten Equity-Methode sind bei der IDEAL die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen. Diese werden in einem ersten Schritt zu Marktwerten gemäß Solvency II bewertet, d. h. es wird eine ökonomische Bilanz im Sinne des Aufsichtsrechts erstellt. Dabei werden z. B. für die von den Tochterunternehmen gehaltenen Immobilien – wie bei den Immobilien im Direktbestand der IDEAL – aktuelle Zeitwerte durch externe Gutachten ermittelt. In einem zweiten Schritt wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der ökonomischen Bilanz der Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen ermittelt. Der Marktwert der Unternehmensanteile entspricht schließlich dem von der IDEAL gehaltenen Anteil am Überschuss der ökonomischen Bilanz dieses Unternehmens.

Die angepasste Equity-Methode verlangt – wie die Erstellung der Solvabilitätsübersicht der IDEAL als beteiligtes Unternehmen – eine Vielzahl von Annahmen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Bewertungsvorgaben sind durch die Vorgaben des Aufsichtsrechts spezifiziert und im Abschnitt D beschrieben. Die IDEAL stuft die Unsicherheit der Bewertung als gering ein.

Die Bewertung der Anteile an einem Tochterunternehmen und drei Beteiligungen erfolgt mit dem im HGB-Anhang ausgewiesenen Zeitwert. Die Anteile sind für die IDEAL von untergeordneter Bedeutung. Der Zeitwert leitet sich – je nach vorhandener Information – aus aktuellen Wertgutachten oder dem von den Gesellschaften zur Verfügung gestellten Nettovermögenswert ab. Diese Methoden sind marktüblich und anerkannt und basieren auf beobachtbaren und internen Planungsdaten. Die IDEAL betrachtet die Unsicherheiten bei der Bewertung insgesamt als gering.

Im Gegensatz zu Solvency II kennt das Handelsrecht die im Aufsichtsrecht verankerte Bewertungshierarchie für Unternehmensanteile nicht. Im handelsrechtlichen Abschluss der IDEAL werden Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive der Beteiligungen zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Diese sind um

außerplanmäßige Abschreibungen zu mindern, soweit nach Einschätzung der IDEAL der Zeitwert der Anteile dauerhaft unter den Anschaffungskosten liegt.

Der Bewertungsunterschied von 39.913 T€ ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass Anteile an verbundenen Unternehmen im handelsrechtlichen Abschluss ihre Anschaffungskosten nicht übersteigen dürfen. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu marktnahen Werten unter Solvency II berücksichtigt die Zeitwertanstiege der von der IDEAL gehaltenen Unternehmensanteile seit dem Anteilswerb hingegen vollständig.

Aktien

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Aktien	notiert	35.611	32.300	3.311
	nicht notiert	2.175	2.113	62
Summe		37.785	34.413	3.372

Diese Position umfasst bei der IDEAL notierte sowie nicht notierte Aktien. Dem Solvency II-Wert der notierten Aktien liegen Börsenjahresschlusskurse zugrunde. Diese Bewertung basiert auf Marktpreisen an aktiven Märkten (Stufe 1). Daher liegen keine Annahmen zugrunde. Der Wert der nicht notierten Aktien in der Solvabilitätsübersicht basiert auf den von den Gesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwerten.

Gemäß HGB erfolgt die Bewertung gemäß dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Börsenjahresschlusskurs ergibt. Die sich ergebende Differenz in Höhe von 3.372 T€ spiegelt den Unterschied zwischen einem Marktwertansatz unter Solvency II und dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB wider.

Anleihen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	Staatsanleihen	376.778	292.786	83.992
	Unternehmensanleihen	1.094.683	969.610	125.073
	Strukturierte Schuldtitel	135.798	124.641	11.157
	Besicherte Wertpapiere	23.644	22.141	1.503
Summe		1.630.904	1.409.178	221.726

Die Anleihen umfassen Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Bestimmung der Zeitwerte unter Solvency II erfolgt gemäß der in der eingangs beschriebenen Bewertungshierarchie dargestellten Methoden der Stufen 1, 2 und 3. Für besicherte Wertpapiere ergibt sich der Solvency II-Wert aus dem von den Zweckgesellschaften mitgeteilten Nettovermögenswerte.

Sofern alternative Bewertungsmethoden (Stufe 3) angewendet werden, erfolgt dies mittels anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle. Den Bewertungsmodellen liegt grundsätzlich die DCF-Methode (Discounted Cash-Flow-Methode) zugrunde. Die DCF-Methode ermittelt einen Marktwert auf Basis zukünftiger Zahlungsströme. Diese werden unter Verwendung der laufzeitadäquaten Zinssätze auf den Stichtag 31.12.2017 diskontiert. Die zukünftigen Zahlungsströme werden auf Grundlage der Ausstattungsmerkmale des entsprechenden Finanzinstruments aufgestellt. Kündigungstermine werden bei der Ermittlung der Restlaufzeit grundsätzlich berücksichtigt. Die laufzeitadäquaten Zinssätze ergeben sich auf Basis aktueller Zinsstrukturkurven zuzüglich möglicher Risikoaufschläge (Spreads). Diese Risikoaufschläge werden soweit möglich anhand von am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet. Sie spiegeln unter anderem die Rangigkeit des Finanzinstruments und die Bonität der Schuldner wider.

Zusätzlich werden für die Marktpreisermittlung extern zur Verfügung gestellte Werte herangezogen. Dies betrifft insbesondere die Bewertung strukturierter Schuldtitel aufgrund der Komplexität der dafür erforderlichen Bewertungsmodelle. Diese Vermögenswerte werden unter Offenlegung der zugrunde gelegten Annahmen (Volatilitäten, Zinssätze, Kredit-Spreads, gegebenenfalls Fremdwährungskurse) von qualifizierten externen Partnern bewertet, um eine marktkonsistente Zeitwertermittlung zu gewährleisten.

Bei der Bewertung nach Solvency II können sich Unsicherheiten aufgrund von Vereinfachungen und Annahmen im Modell gegenüber der Realität ergeben. Hier sind neben den Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der zukünftigen

Zahlungsströme, z. B. zur Ausübung von Kündigungsrechten, vor allem die Unsicherheiten in den Annahmen zur Ermittlung der Risikoaufschläge zu nennen. Unsicherheit existiert insbesondere darüber, ob der ermittelte Risikoaufschlag dazu geeignet ist, das zu bewertende Finanzinstrument bezüglich der unternehmensspezifischen Risiken, der Rangigkeit des Instruments, der Bonität des Schuldners etc. korrekt abzubilden. Die Angemessenheit der gewählten Annahmen sowie die aus dieser Unsicherheit resultierenden ökonomischen Risiken werden im Kapitalanlage- und Risikomanagement überwacht.

Die IDEAL macht im HGB-Jahresabschluss von dem Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch. Sie führt festverzinsliche Wertpapiere, die dem dauernden Geschäftsbetrieb dienen, dem Anlagevermögen zu und bewertet diese nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Hierdurch entsteht ein Wahlrecht, bei nur vorübergehender Wertminderung auf den niedrigeren Börsenjahresschlusskurs abzuschreiben. Festverzinsliche Wertpapiere, die nicht der dauernden Vermögensanlage gewidmet sind, werden im Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie Börsenjahresschlusskurs ergibt. Namensschuldverschreibungen sind gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag bilanziert. Agio- und Disagioträge werden durch Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation im Jahresabschluss angesetzt.

Die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem Solvency II-Wert resultieren aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsmethoden. Die hohe Differenz spiegelt vor allem das niedrige Zinsniveau zum 31.12.2017 wider, das zu einer entsprechend hohen Bewertung unter Solvency II führt. Des Weiteren enthalten die Solvency II-Werte im Gegensatz zu den HGB-Buchwerten die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag. Aufgrund dieser Unterschiede sind die Solvency II-Werte um 141.044 T€ höher als die Werte gemäß HGB.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	75.091	74.081	1.010

Unter dieser Position werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen ausgewiesen. Der Solvency II-Wert entspricht dem von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwert.

Unter HGB wird die Position gemäß dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Zeitwert ergibt.

Die sich daraus ergebende Differenz in Höhe von 1.010 T€ spiegelt den Unterschied zwischen einem Marktwertansatz unter Solvency II und dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB wider.

Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Darlehen und Hypotheken	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	9.499	8.863	636
	Sonstige Darlehen und Hypotheken	8.944	8.782	162
	Policendarlehen	1.558	1.017	541
Summe		20.002	18.662	1.340

In dieser Position werden Hypothekenforderungen auf Wohnungsgrundstücke sowie gewerblich genutzte Grundstücke in Form von Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstigen Darlehen und Hypotheken ausgewiesen. Der Bestand an Policendarlehen umfasst Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine. Als Sicherheit dienen hier die Ansprüche aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen.

Die Ermittlung des Solvency II-Wertes erfolgt analog der oben für Anleihen beschriebenen Bewertungshierarchien.

Policendarlehen werden unter HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Sonstige Darlehen und Hypotheken sowie Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sind in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation von Disagioträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Die Wertunterschiede zwischen HGB- und Solvency II-Abschluss resultieren aus den beschriebenen Unterschieden zwischen den Bewertungsmethoden. Die Differenz spiegelt vor allem das niedrige Zinsniveau wider, das zu einer entsprechend hohen Solvency II-Bewertung führt. Des Weiteren enthalten die Solvency II-Werte im Gegensatz zu den HGB-Buchwerten die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag. Aufgrund dieser Unterschiede sind die Solvency II-Werte um 1.340 T€ höher als die Werte gemäß HGB.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Eine Erläuterung der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt in Kapitel D.2.

Forderungen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	13.070	44.100	-31.030

Die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern setzen sich zusammen aus fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 1.609 T€ und Forderungen an Versicherungsvermittler in Höhe von 11.461 T€. In Ermangelung eines aktiven Marktes werden die Forderungen zum HGB-Nennwert unter Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls angesetzt. Die zum Bilanzstichtag ermittelte Pauschalwertberichtigung beträgt 56 T€. Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt weniger als ein Jahr, sodass ein Ansatz zum HGB-Wert erfolgt. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als vernachlässigbar eingestuft. Im HGB-Wert sind zusätzlich aktivierte Abschlusskosten in Höhe von 31.030 T€ enthalten, die im Rahmen der Solvency II Bewertung bereits implizit in den Marktwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind.

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.552	2.552	0

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) setzen sich insbesondere aus Forderungen an verbundene Unternehmen (1.410 T€), Forderungen aus fälligen Mieten (781 T€) sowie Forderungen aus fälligen Zinsen aus Kapitalanlagen (150 T€) zusammen.

Aufgrund der angenommenen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr erfolgt eine Bewertung wie im Handelsrecht zum Nominalbetrag. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung von Ausfallrisiken wurden nicht vorgenommen, da keine Zweifel an der Werthaltigkeit der Forderungen bestehen. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen daher nicht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	150.150	150.150	0

In dieser Position sind die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie der vorhandene Kassenbestand zusammengefasst. Aufgrund der ständigen Verfügbarkeit erfolgt die Bewertung analog der HGB-Bewertung zum Nominalbetrag.

Sonstige Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	414	36.591	-36.177

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen im Voraus gezahlte Versicherungsleistungen (260 T€) und Vorräte (100 T€). Die Positionen werden unter Solvency II gemäß dem Grundsatz der Wesentlichkeit mit der Methode bewertet, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 36.177 T€ im Vergleich zur HGB-Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus den abgegrenzten Zinsen und Agiobeträgen, die in der Solvabilitätsübersicht in den Marktwerten der Kapitalanlagen bereits enthalten sind und somit in dieser Bilanzposition nicht separat angesetzt werden. Die abgegrenzten Zinsen werden gemäß HGB zum Nominalbetrag angesetzt, während die Agien laufzeitkongruent aufgelöst werden.

Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die im Bestand befindlichen Versicherungsverträge wurden ausschließlich in Deutschland gezeichnet. Es handelt sich hierbei um Lebensversicherungsverpflichtungen mit Überschussbeteiligung. Nachfolgend wird die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II erläutert und der Bewertung der dazugehörigen HGB-Positionen gegenübergestellt. Anschließend erfolgt eine Beschreibung der Vereinfachungen, die bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet wurden, sowie die Angabe, ob und welche Übergangsmaßnahmen genutzt wurden. Nach einer Darstellung der Auswirkungen einer Nichtanwendung dieser Maßnahmen schließt dieses Kapitel mit Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, ab.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II

Unter Solvency II ist eine Einteilung bzw. Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen nach Geschäftsfeldern und Geschäftsbereichen (Lines of Business – LoB) vorzunehmen. Dabei sind Verpflichtungen, die aus Verträgen der Dread-Disease-Versicherung, Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherung entstehen, in den Geschäftsbereich Krankenversicherung einzuordnen.

Die zum Bewertungsstichtag bestehenden Versicherungsverpflichtungen werden folgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

- Krankenversicherung (Kranken, LoB 29) und
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (Leben, LoB 30).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, bestehend aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge, werden gemäß den Leitlinien von EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen soll dem aktuellen Betrag entsprechen, den die IDEAL zahlen müsste, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würde. Hierbei stellt der beste Schätzwert den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve dar. Die Risikomarge hingegen ist ein zusätzlicher Risikoaufschlag. Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen setzen sich zum Bewertungsstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Bester Schätzwert	237.317	1.453.574	1.690.891
Risikomarge	44.975	0	44.975
Gesamt	282.291	1.453.574	1.735.866

Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert wird unter Verwendung des vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) bereitgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüften Branchensimulationsmodells (BSM) Version 3.1.2 berechnet. Das BSM wird dabei für beide oben genannte Geschäftsbereiche angewandt. Es ermittelt die jeweiligen besten Schätzwerte simultan. Das bedeutet auch, dass die nachfolgend beschriebenen Grundlagen, die Berechnungsmethodik sowie die Annahmen innerhalb des BSM für beide Geschäftsbereiche identisch sind und nicht separat erläutert werden.

Wesentliche Eingabegrößen für das BSM sind:

- HGB-Positionen
- zukünftige Zahlungsströme der Versicherungstechnik
- marktkonsistent bewertete Vermögenswerte
- sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke wird in Kapitel D.1, die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten in Kapitel D.3 näher erläutert. Die HGB-Positionen umfassen sowohl historische Kennzahlen als auch bilanzielle Größen aus dem Jahresabschluss, die im nachfolgenden Teil dieses Kapitels aufgeführt werden.

Zukünftige Zahlungsströme werden wahrscheinlichkeitsgewichtet getrennt nach Geschäftsbereichen und Rechnungszinsgenerationen über eine deterministische Bestandsprojektion erzeugt. Projiziert werden unter anderem Prämien, Kosten, Leistungen, Risiko- und übriges Ergebnis, Zinsratenzuschläge, der rechnungsmäßige Zinsaufwand, die Zahlungsströme vom Erst- an den Rückversicherer und die HGB-Deckungsrückstellung. Hierbei werden Annahmen zur erwarteten Entwicklung der Sterblichkeit, der Pflegebedürftigkeit, der Kosten und des Optionsverhaltens der Versicherungsnehmer getroffen. Diese Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung beinhalten im Gegensatz zu den Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, die zur Tarifikalkulation verwendet werden, keine Sicherheiten. Innerhalb des BSM wird der Bestand zum Stichtag mit Hilfe von Kapitalmarktszenarien fortgeschrieben. Die zuvor eingespeisten Zahlungsströme hinsichtlich Prämien, Kosten, Leistungen etc. stellen für jedes Jahr in der Zukunft die dann erwartete Unternehmenssituation dar. Gleichzeitig ist das Unternehmen aber Kapitalmarktsituationen ausgesetzt. Das betrifft vor allem die Zinsentwicklung, die zum Zeitpunkt des Stichtages nicht eindeutig vorhergesagt werden kann. Daher wird eine Vielzahl von Szenarien betrachtet, die im Mittel dem entsprechen, was zum Zeitpunkt des Stichtages zu erwarten ist.

Risikomarge

Die Risikomarge spiegelt den Wert wider, der einem fiktiven Referenzunternehmen zu zahlen wäre, damit dies die im Bestand befindlichen Versicherungsverpflichtungen übernimmt und abwickelt. Hierfür soll davon ausgegangen werden, dass das Referenzunternehmen keinen weiteren Versicherungsbestand hat und kein Neugeschäft zeichnet und somit abgewickelt wird. Für das Referenzunternehmen werden auf dieser Basis künftige Solvenzkapitalanforderungen ermittelt, auf die in jeder Periode ein Kapitalkostensatz in Höhe von 6 Prozent anzuwenden ist. Kapitalkosten sind Kosten, die einem Unternehmen dadurch entstehen, dass es für Investitionen Eigenkapital einsetzt oder sich Fremdkapital für sie beschafft. Die Risikomarge wird berechnet als Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Die Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens wird auf Basis der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag neu berechnet. Die zeitliche Abwicklung der Solvenzkapitalanforderung für die zu berücksichtigenden Hauptrisikomodule des Referenzunternehmens erfolgt anhand von Risikotreibern und entspricht der Vereinfachung gemäß Art. 58 (a) DVO, Leitlinie 62 Methode 1) der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (Leitlinie TP).

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt getrennt für beide Geschäftsbereiche. Die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG (siehe Ende dieses Kapitels) wirkt zunächst auf die Höhe der Risikomarge. Aus diesem Grund beträgt die Höhe der Risikomarge für den Geschäftsbereich der Versicherungen mit Überschussbeteiligung zum Stichtag 0 T€ und für den Geschäftsbereich der Krankenversicherungen 44.975 T€.

Für eine Übersicht der zum Stichtag geltenden Solvenzkapitalanforderung verweisen wir auf Kapitel E.2.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß HGB

Zum Bewertungsstichtag belaufen sich die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach HGB auf insgesamt 1.960.562 T€. Sie setzen sich aus den Beitragsüberträgen, der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie dem verzinslichen Ansammlungsguthabens zusammen, die nachfolgend näher erläutert werden.

Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile ist der koordinierte Ländererlass vom 30.04.1974 beachtet worden. Die Bruttobeitragsüberträge belaufen sich zum Bewertungsstichtag auf 3.584 T€.

Deckungsrückstellung

Die Brutto-Deckungsrückstellung wurde einschließlich der Verwaltungskostenrückstellung für die beitragsfreien Versicherungsjahre nach einem prospektiven versicherungsmathematischen Verfahren für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet (§ 341f Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB) und linear auf den Bilanzstichtag interpoliert. Bei der Berücksichtigung der Kosten in der Deckungsrückstellung wurde der implizite Ansatz gewählt.

Für das in 2015 eingeführte Versicherungsprodukt „IDEAL UniversalLife“ wird das Deckungskapital durch monatliche Fortschreibung nach der retrospektiven Methode gemäß § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Nach dem Äquivalenzprinzip entspricht dies dem prospektiven Ansatz, sodass der Kontostand das Kapital darstellt, das benötigt wird, um sämtliche künftigen Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung aller künftigen Beitragszahlungen decken zu können. Bei Verträgen mit vertraglichem oder gesetzlichem Mindestrückkaufswert wird einzelvertraglich das Maximum aus

dem Rückkaufswert und der geillerten Deckungsrückstellung als Bilanz-Deckungsrückstellung angesetzt. Für Tarife, die keine Mindestrückvergütung erhalten, wird die geillerte Deckungsrückstellung ausgewiesen. Negative Deckungsrückstellungen wurden auf null gesetzt.

Für Vermögensbildungsversicherungen wurde die Deckungsrückstellung mindestens in Höhe der Hälfte der eingezahlten Beiträge gestellt.

Aufgrund der Verordnung zur Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung vom 01.03.2011 wird eine Zinszusatzreserve gebildet, falls der nach der Verordnung zu ermittelnde Referenzzins (das über einen Referenzzeitraum von zehn Kalenderjahren errechnete arithmetische Mittel der Renditen von Euro-Zinsswapsätzen mit einer Laufzeit von zehn Jahren) kleiner als der maßgebliche Rechnungszins eines Vertrages ist. Der Referenzzins beträgt 2017 2,21 Prozent. Im Altbestand wird eine geschäftsplanmäßige Zinsverstärkung gebildet. Die Berechnungsweise entspricht der für die Zinszusatzreserve gemäß Deckungsrückstellungsverordnung. Der Bewertungszins beträgt 1,90 Prozent. Die Zinszusatzreserve erreicht zum Bewertungsstichtag eine Höhe von 72.757 T€.

Zum Bewertungsstichtag wurde eine Brutto-Deckungsrückstellung inklusive Zinszusatzreserve in Höhe von 1.749.992 T€ bilanziert.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird gemäß § 341g HGB und § 26 RechVersV gebildet und beträgt zum Bewertungsstichtag 9.951 T€ brutto.

Die Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle betrifft vor dem Abschlussstichtag eingetretene, aber bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung noch nicht erledigte Versicherungsfälle. Sie wurde als Summe der gemeldeten Schäden aus dem Schadenregister ermittelt. Die einzelnen Schäden wurden in Höhe der voraussichtlich zu erbringenden Versicherungsleistung angesetzt. Für noch in Prüfung befindliche Pflegerentenfälle wurde die Rückstellung auf Grundlage von Erfahrungen der Vergangenheit mit einem Durchschnittsschaden zuzüglich eines Sicherheitszuschlags bewertet.

Die Rückstellung für Rückkäufe betrifft vor dem Abschlussstichtag gemeldete, aber bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung noch nicht erledigte Rückkaufsfälle. Die Rückstellung wurde als Summe der gemeldeten Rückkäufe ermittelt.

Die Rückstellung für bekannte Spätschäden wurde einzelvertraglich in Höhe der voraussichtlich zu erbringenden Versicherungsleistung gebildet. Die Rückstellung für unbekannte Spätschäden betrifft Versicherungsfälle, die vor dem Bewertungsstichtag eingetreten sind, aber bis zur Inventur bzw. Schließung des Schadenregisters noch nicht bekannt bzw. gemeldet wurden. Diese Rückstellung wird gemäß § 341g HGB nach einem pauschalen Verfahren ermittelt. Sie wird grundsätzlich aus dem Schadenverlauf der vergangenen fünf Jahre zuzüglich eines Sicherheitszuschlags abgeleitet. Ferner wird ein Schwankungszuschlag angesetzt. Dieser wird aus der Standardabweichung der Mittelwerte des Verhältnisses der gezahlten Spätschäden zur Versicherungssumme der vergangenen zehn Jahre geschätzt. Für die Pflegerentenversicherungen werden jeweils drei Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für nicht direkt zurechenbare Regulierungsaufwendungen wurde mit 1 Prozent der zurückgestellten Schäden berechnet. Dabei blieben Versicherungssummen der Leistungsarten Ablauf und Rückkauf unberücksichtigt.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die RfB bildet den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligungen ab, soweit er aufgrund bereits ausgewiesener Überschüsse entstanden ist oder unabhängig davon durch rechtliche Verpflichtungen besteht. Die Berechnung der RfB erfolgt nach den Grundsätzen des § 28 RechVersV und der Mindestzuführungsverordnung. In der HGB-Bilanz wird zum Bewertungsstichtag ein Wert in Höhe von 148.463 T€ ausgewiesen. Dieser setzt sich aus der freien RfB in Höhe von 96.380 T€ und der gebundenen RfB in Höhe von 52.083 T€ zusammen.

Verzinsliches Ansammlungsguthaben

Die verzinslich angesammelten Überschussanteile betragen insgesamt 48.572 T€.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß HGB	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Beitragsüberträge	1.975	1.609	3.584
Deckungsrückstellung	403.019	1.346.973	1.749.992
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3.569	6.381	9.951
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	17.815	130.648	148.463
Verzinsliches Ansammlungsguthaben	0	48.572	48.572
Gesamt	426.378	1.534.183	1.960.562
Unterschied zu bestem Schätzwert	+ 189.061	+ 80.609	+ 269.670
Unterschied zu vt. Rst. gemäß Solvency II	+ 144.087	+ 80.609	+ 224.696

Hauptunterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB

Die wesentlichen Quellen für die Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen HGB und Solvency II werden im Folgenden qualitativ beschrieben.

Bei der Berechnung der zukünftigen Zahlungsströme bzw. der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Best-Estimate-Annahmen (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) angesetzt, während die HGB-Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip und unter Berücksichtigung zusätzlicher Sicherheiten in den zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen gebildet werden.

Zusätzlich werden unter Solvency II im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen die erwarteten Gewinne berücksichtigt. Dies ist in den HGB-Rückstellungen aufgrund des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip nicht der Fall.

Für die Risikomarge existiert in den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB keine äquivalente Position. Ein ähnlicher Risikoaufschlag wird aber durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen implizit berücksichtigt. Aus diesem Grund kann ein Vergleich zwischen den HGB-Rückstellungen und dem besten Schätzwert gemäß Solvency II angebracht sein.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wendet die IDEAL die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG an. Die Auswirkungen werden am Ende dieses Kapitels explizit dargestellt. Der anzuwendende Abzugsbetrag macht einen Großteil der hier dargestellten Differenz zwischen den Rückstellungen unter Solvency II und HGB aus.

Schließlich werden die zukünftigen Zahlungsströme unter Solvency II mit der aktuellen risikofreien Zinskurve diskontiert. Die HGB-Rückstellungen werden mit den jeweiligen Höchstrechnungszinssätzen berechnet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Nachfolgend werden die zum Bewertungsstichtag verwendeten Bewertungsmethoden gemäß Solvency II beschrieben und der HGB-Bewertung gegenübergestellt.

Zum Bewertungsstichtag wurde ausschließlich passive Rückversicherung betrieben.

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Grundsätzen, die für die Ermittlung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen gelten. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z. B. Rückversicherungsprämien) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Zur Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor Anpassung um den erwarteten Ausfall wurde das BSM verwendet. Hierzu wurden Rückversicherungs-Cashflows deterministisch projiziert. Die Bestimmung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor Anpassung des erwarteten Ausfalls erfolgte für jeden Geschäftsbereich separat. Sofern die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen positiv sind, müsste ein erwarteter Ausfall eingerechnet werden. Dies ist jedoch zum Bewertungsstichtag nicht der Fall.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurden hinsichtlich der Depotverbindlichkeiten angepasst. Die Erläuterung der Position Depotverbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3. Zum Bewertungsstichtag ergaben sich folgende Werte:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträge	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor erwartetem Ausfall und vor Depotverbindlichkeiten	-102.682	-3.931	-107.205
Erwarteter Ausfall	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	6.661	42.533	49.194
Gesamt	-96.021	38.602	-57.419

Nach HGB werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen berechnet. Zum Bewertungsstichtag beträgt dieser Anteil 64.057 T€, wobei 62.340 T€ davon auf die Depotverbindlichkeiten entfallen.

Angewendete Vereinfachungen

Da ein Modell die Realität in seiner Komplexität nie vollständig darstellen kann, beinhaltet es immer Vereinfachungen. Mit der Prüfung des BSM durch einen fachkundigen Dritten, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, wurde sichergestellt, dass es sich grundsätzlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eignet. Aus diesem Grunde wird im Folgenden nicht näher auf Vereinfachungen innerhalb dieses Modells eingegangen, sondern nur solche erläutert, für deren Anwendung sich zusätzlich entschieden wurde.

Die einzige wesentliche Vereinfachung, die angewendet wurde, betrifft die Berechnung der Risikomarge. Nach der EIOPA-Leitlinie 61 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen kann eine Alternativmethode verwendet werden. Es wurde als Vereinfachung die Methode 1 (von vier möglichen) gemäß Leitlinie 62 der zuvor genannten Leitlinien gewählt. Damit entspricht die angewandte Vereinfachung einem höheren Maß an Genauigkeit als die Methode 2, die im Vorjahr verwendet wurde.

Die Methode besteht darin, die erforderlichen zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen der Einzelrisiken näherungsweise anhand geeigneter Risikotreiber zu bestimmen.

Übergangsmaßnahmen und sonstige Anpassungen

Um den Übergang zum neuen Aufsichtsregime zu erleichtern, sehen die gesetzlichen Vorschriften eine mögliche Anwendung sogenannter Übergangsmaßnahmen sowie weiterer Anpassungen vor. Im Folgenden werden diese in Bezug auf ihre Anwendung bei der IDEAL aufgezählt.

Übergangsmaßnahmen und Anpassungen, die nicht angewendet werden:

- Matching-Anpassung,
- Volatilitätsanpassung,
- Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG.

Übergangsmaßnahmen und Anpassungen, die angewendet werden.

- Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG.

Zu den Übergangsmaßnahmen und Anpassungen, die nicht angewendet werden, werden im Folgenden keine weiteren Ausführungen gemacht.

Die IDEAL hat sich dafür entschieden, die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG anzuwenden. Der Antrag und die Genehmigung erfolgten dabei lediglich für den Geschäftsbereich der Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30). Ziel der Übergangsmaßnahme ist es, die durch den Übergang vom bisherigen zum neuen Aufsichtssystem geänderte Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in einem Zeitraum von 16 Jahren mittels eines sukzessiven

Abbaus der unternehmensindividuell berechneten Bewertungsdifferenz einzuführen. Diese Bewertungsdifferenz ist dabei von den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II abzuziehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Quantifizierung der Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme auf die Finanzlage der IDEAL hätte. Der Abzug zum 31.12.2017 beträgt 222.139 T€.

	Anwendung T€	Nichtanwendung T€	Auswirkung T€
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.735.866	1.958.005	+ 222.139
Solvenzkapitalanforderung	49.115	59.994	+ 10.879
Mindestkapitalanforderung	12.279	14.999	+ 2.720
Basiseigenmittel	375.873	220.764	- 155.109
Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	375.873	220.764	- 155.109

Grad der Unsicherheit

Wesentliche Unsicherheitsfaktoren bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung stellen die Verdichtung der Bestände, die verwendeten Annahmen für die sehr lange Projektionsdauer und die Unsicherheit der stochastischen Modellierung des Kapitalmarktes dar.

Zur Durchführung der Berechnungen der zukünftigen Zahlungsströme mit einem vertretbaren Rechenaufwand ist eine Verdichtung der Versicherungsbestände unumgänglich. Bei der Verdichtung werden die Versicherungsverträge zu repräsentativen Modellpunkten zusammengefasst. Hierdurch entstehen naturgemäß Abweichungen von den Cash-Flows des tatsächlichen Bestandes. Daher werden die Verdichtungen regelmäßig überwacht und ihre Güte überprüft. Zur Überprüfung der Güte der Verdichtung wird ein Abgleich mit einer einzelvertraglichen Berechnung durchgeführt. Die gemessenen Abweichungen liegen sowohl in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen als auch auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen bei unter 0,5 Prozent.

Die gewählte Projektionsdauer von 70 Jahren berücksichtigt in angemessener Weise die Langfristigkeit der Verpflichtungen. Aufgrund des sehr langen Projektionszeitraumes besteht natürlich die Unsicherheit, inwieweit die aus heutiger Sicht getroffenen Annahmen die zukünftigen Entwicklungen möglichst realitätsnah abbilden können. Das betrifft vor allem sowohl das Verhalten der Versicherungsnehmer hinsichtlich Storno, Kapitalwahlrecht und Dynamik als auch Annahmen zum Eintreten von Invalidität.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen beruht auf einer stochastischen Modellierung. Für die Modellierung des Kapitalmarktes wird ein Szenariensatz von 1.000 Kapitalmarktpfaden verwendet. Die Güte der Ergebnisse ist entsprechend stark von dieser Stichprobe, auf deren Grundlage die Simulation durchgeführt wird, abhängig.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die in Kapitel D.1 beschriebenen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte gelten gleichermaßen für die Verbindlichkeiten. Dies bedeutet konkret:

- Verbindlichkeiten werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung angesetzt und bewertet.
- Maßgeblich sind die Vorgaben der internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS), sofern die Vorgaben des Aufsichtsrechts keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen bzw. zulassen.
- Die Auswahl der Bewertungsmethode folgt der in Kapitel D.1 beschriebenen Bewertungshierarchie.
- Sind die Bewertungsgrundsätze der IDEAL nach dem HGB konform mit Vorgaben der IAS/IFRS bzw. mit spezifischen Vorgaben des Aufsichtsrechts, dann werden diese für die Bewertung nach Solvency II verwendet. Ist dies nicht der Fall, wird die Verbindlichkeit umbewertet.

Nachfolgend werden für jede Klasse von Verbindlichkeiten (außer den in Kapitel D.2 thematisierten versicherungstechnischen Rückstellungen) der IDEAL die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bewertungsstichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten im Sinne von Artikel 11 DVO.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	7.284	7.244	40

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen und Abschlussaufwendungen (1.534 T€), Dienstjubiläen (1.415 T€), Arbeitszeitkonten (369 T€), Prüfungs- und Jahresabschlusskosten (492 T€) sowie Zinsen für Steuernachzahlungen (250 T€). Darüber hinaus umfasst die Position Steuerrückstellungen in Höhe von 2.936 T€.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden in der Solvabilitätsübersicht unter Anwendung der Anwartschaftsbewertmethode („Projected-Unit-Credit-Methode“, kurz PUC-Methode) gemäß IAS 19 bewertet. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Duration der zu bewertenden Jubiläumsverpflichtungen bestimmt. Die Duration beträgt zum Bewertungsstichtag zehn Jahre. Dadurch ergibt sich ein Bewertungszins von 1,00 Prozent (nach Heubeck AG, Köln). Im Vorjahr wurde dieser auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrielanien erzielt werden. Alle anderen Annahmen bleiben im Vergleich zu HGB unverändert. Es ergibt sich ein Marktwert in Höhe von 1.415 T€. Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden nach HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden in der Regel mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit abgezinst. Dieser Zinssatz beträgt zum 31.12.2017 2,80 Prozent, sodass sich Rückstellungen in Höhe von 1.375 T€ ergeben.

Während für den HGB-Bewertungszins eine fallende Entwicklung in den kommenden Jahren zu erwarten ist, wird für den Zinssatz für die Solvency II-Berechnung stattdessen ein Anstieg prognostiziert. Im Umkehrschluss werden sich die Rückstellungen für Dienstjubiläen entsprechend der Zinsentwicklung erhöhen bzw. reduzieren. In den kommenden fünf Jahren ist dabei aber lediglich eine Abweichung von weniger als 10 Prozent aus heutiger Sicht zu erwarten.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 2.936 T€ beinhalten die zum Bewertungsstichtag erwarteten Steuerbelastungen. Die Rückstellungen sind kurzfristiger Natur mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. In der Solvabilitätsübersicht werden diese Rückstellungen mit den jeweiligen HGB-Werten zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei den übrigen Rückstellungen erwarten wir eine Abwicklung von bis zu einem Jahr. Auch die übrigen Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht mit den jeweiligen HGB-Werten zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Unsicherheit bei der Bewertung wird insgesamt als gering eingestuft.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	30.064	22.716	7.348

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II erfolgt ebenfalls unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode nach IAS 19. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Duration der zu bewertenden Pensionsverpflichtungen (inklusive der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder der Unterstützungskasse) bestimmt. Die Duration beträgt zum Bewertungsstichtag 15 Jahre, wodurch sich ein Bewertungszins von 1,46 Prozent ergibt (nach Heubeck AG, Köln). Im Vorjahr wurde dieser auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden.

Nach HGB werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte erstmalig mit einem auf Basis der Marktverhältnisse zum 31.10.2017 prognostizierten Zinssatz. Dieser weicht nicht von dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31.12.2017 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ab. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen und Trends berücksichtigt. Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen einbezogen:

- Gehaltsdynamik: 2,00 Prozent
- Rentendynamik: 0,80 Prozent
- Zinssatz: 3,68 Prozent

Die Fluktuation wurde aufgrund der geringen Bedeutung vernachlässigt.

Der im Rahmen des HGB-Abschlusses zum Stichtag bilanzierte Wert der Rentenverpflichtungen beträgt 22.716 T€. Gemäß Solvency II wurden insgesamt 30.064 T€ angesetzt. Die Differenz der Bewertungshöhen kommt durch die zwei verschiedenen oben erwähnten Verfahren sowie die dazugehörigen Zinssätze zustande. Beide Verfahren führen zu einer unterschiedlichen zeitlichen Entwicklung des Verpflichtungsbarwerts und damit zu einer anderen Verteilung des Pensionsaufwandes. Das Teilwertverfahren ist ein Gleichverteilungsverfahren, bei dem die Rückstellung mit gleich bleibendem Aufwand angesammelt wird. Die Anwartschaftsbarwertmethode führt im Gegensatz zum Teilwertverfahren nicht zu einer Gleichverteilung des Aufwands über den gesamten Finanzierungszeitraum, sondern zu einem in der Regel mit zunehmendem Alter steigenden Versorgungsaufwand. Da dieser Berechnungsmethodik auch Sterblichkeitsannahmen sowie eine Zinsentwicklung unterstellt werden, ist die Höhe der Rentenzahlungsverpflichtungen mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Analog zur erwarteten Entwicklung der Rückstellungen für Dienstjubiläen aus dem vorherigen Absatz ist für die Höhe der Rentenzahlungsverpflichtungen in den kommenden fünf Jahren ein leichter Anstieg aus HGB-Sicht bzw. ein leichter Rückgang aus Solvency II-Sicht zu erwarten. Die prognostizierte relative Abweichung vom heutigen Stand beträgt dabei aber weniger als 20 Prozent bzw. 10 Prozent.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Depotverbindlichkeiten	49.194	62.340	-13.146

Unter HGB erfolgt die Berechnung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen. Der Betrag wird in voller Höhe als Depot gestellt und der entsprechende Ausweis erfolgt unter den Depotverbindlichkeiten.

Die Depotverbindlichkeiten belaufen sich innerhalb der Solvabilitätsübersicht auf 49.194 T€. In der Handelsbilanz wurden die Depotverbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 62.340 T€ bilanziert.

In der Solvabilitätsübersicht werden die Depotverbindlichkeiten marktkonsistent bewertet, indem die Diskontierung der Verbindlichkeiten aus HGB-Sicht auf Basis der Methode der modifizierten Duration und aktueller Zinsstrukturkurven erfolgt. Dies bewirkt naturgemäß die oben dargestellte Differenz der Bewertungshöhen.

Latente Steuerschulden

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	49.194	62.340	-13.146

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steuerschulden werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht höher oder Verbindlichkeiten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz bewertet. Gegenwärtig beträgt der Steuersatz für die IDEAL 30,2 Prozent.

Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steuerschulden in Höhe von 133.648 T€ setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Bilanzposten zusammen (sortiert nach Größe):

Positionen	Solvency II T€	Steuerbilanz T€	Differenz T€	Steuersatz T€	Latenter Steueranspruch T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen – Kranken nach Art der Leben	282.291	396.823	-114.532	30,2 %	34.560
Immobilien – außer zur Eigennutzung	288.201	192.305	95.896	30,2 %	28.937
Unternehmensanleihen	1.094.683	1.004.099	90.584	30,2 %	27.334
Staatsanleihen	376.778	306.838	69.940	30,2 %	21.104
Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive Beteiligungen	233.284	192.358	40.926	30,2%	9.125
Sonstige Positionen					12.589
Summe					133.648

Die Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach Solvency II wird in Kapitel D.2 näher erläutert. Das Steuerrecht folgt der Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen gemäß Handelsrecht (siehe Ausführungen in Kapitel D.2) unter Beachtung steuerlicher Regelungen. Für eine ausführliche Darstellung zur Bewertung nach HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.2.

Die Bewertungsunterschiede bei den Immobilien resultieren im Wesentlichen daraus, dass Zeitwertanstiege, die die fortgeführten Anschaffungskosten der Immobilie übersteigen, im Handels- wie im Steuerrecht unberücksichtigt bleiben, während sie in der Marktwertsicht unter Solvency II berücksichtigt werden (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.1). Die Bewertung im Steuerrecht folgt dabei grundsätzlich den handelsrechtlichen Vorgaben.

Bewertungsdifferenzen bei den Unternehmens- und Staatsanleihen resultieren aus abweichenden Bewertungsmethoden, nämlich der Bewertung zu aktuellen Zeitwerten unter Solvency II im Gegensatz zur Bewertung nach dem gemilderten bzw. strengen Niederstwertprinzip unter HGB. Die Bewertung im Steuerrecht folgt grundsätzlich den handelsrechtlichen Vorgaben (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.1) unter Einbeziehung steuerlicher Regelungen.

Die Bewertungsunterschiede bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen inklusive der Beteiligungen ergeben sich im Wesentlichen daraus, dass diese im handelsrechtlichen wie im steuerrechtlichen Abschluss ihre Anschaffungskosten nicht übersteigen dürfen. Durch die Umbewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochterunternehmen und Beteiligungen zu marktnahen Werten unter Solvency II werden die Zeitwertanstiege der von der IDEAL gehaltenen Unternehmensanteile hingegen vollständig berücksichtigt (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.2). Bei der Berechnung der tatsächlichen Steuerlatenz für Unternehmensanteile in der Solvabilitätsübersicht sind zudem die spezifischen Vorgaben des IAS 12 einschlägig.

Der Ausweis der latenten Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht erfolgt brutto, d.h., eine bilanzielle Saldierung mit latenten Steueransprüchen findet nicht statt. Die latenten Steuerschulden werden nicht diskontiert. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.468	9.468	0

Die Bilanzposition beinhaltet insbesondere im Voraus empfangene Beträge zu laufenden Versicherungsverträgen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern.

Die Verbindlichkeiten aus Beträgen zu laufenden Versicherungsverträgen betragen zum Bewertungsstichtag 574 T€ und werden im Folgejahr verrechnet. Aufgrund der geringen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde der handelsrechtliche Wertansatz (Erfüllungsbetrag) übernommen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern bestehen einerseits aus noch zu zahlenden Provisionen für Dezember 2017 in Höhe von 6.473 T€ sowie Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft gegenüber Konsortialpartnern in Höhe von 2.358 T€. Aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten von weniger als einem Jahr sind diese Verbindlichkeiten mit ihrem HGB-Wert angesetzt. Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.482	1.482	0

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem HGB-Wert, dem Erfüllungsbetrag, angesetzt. Nach HGB bestehen zum Bewertungsstichtag Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 1.482 T€. Aufgrund der geringen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und nach HGB. Die künftige Entwicklung ist von der Entwicklung künftiger Beiträge und der für den Rückversicherer relevanten Leistungsfälle abhängig. Eine genaue Prognose ist nicht möglich, jedoch werden keine größeren Schwankungen erwartet.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.034	4.034	0

Diese Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen in Höhe von 2.584 T€, Verbindlichkeiten aus Steuern von 574 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 401 T€. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes wie in HGB zu Erfüllungsbeträgen. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingeschätzt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	144	1.693	-1.549

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten fast ausschließlich passive Rechnungsabgrenzungsposten aus der Vermietung und Verpachtung in Form von Mietvorauszahlungen. Für die Bewertung wurde unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert (Nominalwert) übernommen. Die IDEAL stuft die Unsicherheit bei der Bewertung als gering ein.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss sind neben den oben angeführten sonstigen Verbindlichkeiten auch Disagien und Zinsvorauszahlungen auf Kapitalanlagen enthalten. Unter Solvency II sind diese bereits in den Marktwerten der Kapitalanlagen und Darlehen enthalten und werden demnach in den sonstigen Verbindlichkeiten nicht angesetzt. Es ergibt sich ein Bewertungsunterschied von 1.549 T€. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingeschätzt.

Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Unter alternativen Bewertungsmethoden sind Bewertungsverfahren zu verstehen, die im Einklang mit den Vorgaben des Aufsichtsrechts stehen, bei denen es sich jedoch nicht um Marktpreise handelt, die auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten beobachtet werden können. Dies trifft sowohl für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind als auch für komplexe Produkte. Zudem werden alternative Bewertungsmethoden angewandt, wenn für Vermögenswerte, die an einer Börse notiert sind, kein aktiver Handel stattfindet.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche die IDEAL alternative Bewertungsmethoden anwendet.

Vermögenswerte	Methode
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Ertragswertverfahren, fortgeführte Anschaffungskosten nach HGB
Immobilien (außer Eigennutzung)	Ertragswertverfahren, fortgeführte Anschaffungskosten nach HGB
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (zum Teil)	Anschaffungskosten nach HGB
Aktien (zum Teil)	HGB-Zeitwert
Anleihen (zum Teil)	Im Wesentlichen DCF-Methode
Darlehen und Hypotheken (zum Teil)	Im Wesentlichen DCF-Methode
Forderungen	Im Wesentlichen HGB-Nennwert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	HGB-Nennwert
Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen)	Methode
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Versicherungsmathematische Verfahren, HGB-Erfüllungsbetrag
Rentenzahlungsverpflichtungen	Versicherungsmathematische Verfahren
Depotverbindlichkeiten	Versicherungsmathematische Verfahren
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	HGB-Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	HGB-Nennwert
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	HGB-Erfüllungsbetrag
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	HGB-Nominalwert

Zur Begründung der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen und Unsicherheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Positionen in Kapitel D.1 und D.3.

Im Vergleich zum Vorjahr fanden keine wesentlichen Änderungen der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden statt. Die IDEAL prüft die Angemessenheit und Aktualität der zum Einsatz kommenden alternativen Bewertungsmethoden regelmäßig.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

Die Bedeckungsquoten im Überblick

In der nachfolgenden Übersicht sind die Eigenmittel, die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen sowie die aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten der IDEAL zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr tabellarisch dargestellt:

Bedeckungsquoten		31.12.2017	31.12.2016
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	375.873	348.143
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	49.115	102.753
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	12.279	25.688
SCR-Bedeckungsquote	%	765,3	338,8
SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahmen und Anpassungen)	%	368,0	132,6
MCR-Bedeckungsquote	%	3.061,2	1.355,3

Detaillierte Angaben hierzu werden nachfolgend gemacht.

E.1 Eigenmittel

Strategie und Planung

Die Eigenmittel der IDEAL werden auf Basis der jeweils aktuellen Situation und der Forecast-Ergebnisse des ORSA-Prozesses regelmäßig überwacht. Die Zusammensetzung der Eigenmittel wird regelmäßig überprüft, mindestens zu Zeitpunkten, an denen die Quartals- und Jahresmeldung erstellt werden bzw. im Rahmen der ORSA-Projektion. Der Planungshorizont der Projektion beläuft sich auf fünf Jahre. Sollte sich bei der Überprüfung ein zusätzlicher Kapitalbedarf abzeichnen, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittelsituation festgelegt.

Als strategisches Ziel hat die IDEAL eine SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahme) von mindestens 110 Prozent definiert. Damit soll sichergestellt werden, dass unterjährig auftretende Volatilitäten der SCR-Bedeckungsquote durch die vorhandenen Eigenmittel aufgefangen und nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt werden. Die Zielquote ist in der Risikostrategie der IDEAL verankert und somit inhärenter Bestandteil des Risikomanagements.

Übersicht über die Eigenmittel

Versicherungsunternehmen müssen gemäß Solvency II in ausreichender Höhe und Qualität verfügbare Eigenmittel zur Finanzierung der eingegangenen Risiken vorhalten. Bei der Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel unterscheidet Solvency II zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Die IDEAL hat keine ergänzenden Eigenmittel. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die Basiseigenmittel sind in eine der drei vorgegebenen Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen, wobei Tier 1 die höchste Qualitätsstufe darstellt. Für die Einordnung sind Merkmale wie die ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize und Belastungen entscheidend.

Die Eigenmittel der IDEAL stellen sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Eigenmittel nach Solvency II	Summe T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
Überschussfonds	127.814	127.814	0	0
Ausgleichsrücklage	248.059	248.059	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Basiseigenmittel	375.873	375.873	0	0
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0
Verfügbare Eigenmittel	375.873	375.873	0	0
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des SCR	0	0	0	0
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des MCR				
Zur Bedeckung des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	375.873	375.873	0	0
Zur Bedeckung des MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	375.873	375.873	0	0

Außer den in der Tabelle aufgeführten Basiseigenmitteln verfügt die IDEAL über keine weiteren Eigenmittelbestandteile, insbesondere auch keine nachrangigen Verbindlichkeiten. Die IDEAL verfügt auch über keine Basiseigenmittel, die einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus nach Artikel 71 Abs. 1 e) DVO aufweisen müssen. Die IDEAL nimmt die Übergangsregelung zu den Eigenmitteln („Grandfathering-Regel“) im Sinne von § 345 VAG nicht in Anspruch.

Alle Eigenmittelbestandteile der IDEAL entsprechen uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1). Die im Aufsichtsrecht festgelegten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen sind vollumfänglich eingehalten. Die verfügbaren Eigenmittel sind somit identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung des SCR und MCR zur Verfügung.

Für eine Darstellung der Eigenmittel ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen verweisen wir auf Kapitel D.2.

Eigenmittelbestandteile und Tiering

Nachfolgend werden die einzelnen Basiseigenmittel der IDEAL – der Überschussfonds und die Ausgleichsrücklage – und ihre Zuordnung zu den jeweiligen Qualitätsklassen (Tiering) näher erläutert.

Überschussfonds

Vermögenswert	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
Überschussfonds	127.814	113.201	14.613

Gemäß § 93 Abs. 1 VAG werden künftige Zahlungsströme an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte aus dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, als Eigenmittel verwendet. Der Barwert dieser Zahlungen wird als Überschussfonds definiert und mit Hilfe des BSM ermittelt. Sofern der Barwert die Summe der tatsächlichen Höhe der nicht festgelegten RfB und des Schlussüberschussanteilsfonds übersteigt, wird er auf diesen Betrag gekappt.

Da zum Stichtag eine Kappung notwendig war, beträgt der Überschussfonds 127.814 T€. Er entspricht somit exakt der Höhe der nicht festgelegten RfB inklusive Schlussüberschussanteilsfonds. Innerhalb des Berichtszeitraumes hat sich der Wert des Überschussfonds damit um 14.613 T€ erhöht. Dieser Anstieg ist auf das Anwachsen der nicht festgelegten RfB unter HGB zurückzuführen.

Der Überschussfonds wird den Eigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse zugeordnet, da er bei Bedarf einforderbar ist, um Verluste unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführungsprämisse sowie im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen. Die nicht festgelegte RfB sowie der Schlussüberschussanteilsfonds, die in ihrer Gesamtheit den Überschussfonds darstellen, dienen genau diesem Zwecke.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich im Aufsichtsrecht aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden, die sich aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von HGB nach Solvency II ergeben.

Die Ausgleichsrücklage der IDEAL zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

Ausgleichsrücklage	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
Eigenkapital HGB	34.692	32.147	2.545
Zuzüglich Bewertungsunterschiede	341.181	315.996	25.185
= Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	375.873	348.143	27.730
Abzüglich Überschussfonds	-127.814	-113.201	-14.613
Abzüglich eigener Aktien	0	0	0
Abzüglich vorhersehbarer Dividenden	0	0	0
Abzüglich sonstiger Abzugsposten	0	0	0
= Ausgleichsrücklage	248.059	234.942	13.117

Im Berichtszeitraum hat die IDEAL das HGB-Eigenkapital, konkret die Gewinnrücklage, um 2.545 T€ erhöht. Die Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss sind im Vergleich zum Vorjahr um 25.185 T€ auf 341.181 T€ gestiegen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Entwicklung der Bewertungsunterschiede im Vergleich zum Vorjahr:

Zusammensetzung der Bewertungsunterschiede	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	+242.825	+156.184	+86.641
Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen ¹	+224.696	+283.720	-59.024
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-126.340	-123.908	-2.432
Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB	341.181	315.996	25.185

¹ Der Überschussfonds ist unter HGB Bestandteil der vt. Rückstellungen. Unter Solvency II zählt er zu den Eigenmitteln.

Die stillen Reserven aus den Vermögenswerten resultieren insbesondere aus den Anleihen (221.726 T€), eigen- und fremdgenutzten Immobilien (108.572 T€) und latenten Steuern (56.272 T€). Die stillen Reserven bei den versicherungstechnischen Rückstellungen verteilen sich zu 64 Prozent auf den Geschäftsbereich Krankenversicherung (+144.087 T€) und zu 36 Prozent auf den Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung (+80.609 T€). Haupttreiber für die stillen Lasten bei den sonstigen Verbindlichkeiten sind die latenten Steuerschulden der IDEAL (-133.648 T€). Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede der IDEAL verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel D zur Bewertung.

Für die Entwicklung des Überschussfonds im Berichtszeitraum verweisen wir auf die Ausführungen des vorangegangenen Abschnitts. Die IDEAL hat im Berichtszeitraum keine Ausschüttungen an Anteilseigner getätigt oder beschlossen. Die IDEAL verfügt zudem nicht über Ring-fenced Funds oder ein Matching Adjustment Portfolio. Die weiteren Abzugsposten der Ausgleichsrücklage spielen bei der IDEAL daher keine Rolle. Im Ergebnis steigt die Ausgleichsrücklage im Berichtszeitraum um 13.117 T€.

Die marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Aufsichtsrecht führt zwangsläufig dazu, dass das Marktumfeld, z.B. die Markttrenditen für Staats- oder Unternehmensanleihen oder Immobilienpreise, einen unmittelbaren Effekt auf die oben beschriebenen Bewertungsdifferenzen und somit auf die Ausgleichsrücklage haben. Im Zuge des ORSA prüft die IDEAL regelmäßig, wie stark die Ausgleichsrücklage in definierten Stressszenarien (z.B. andauerndes Niedrigzinsumfeld) im Zeitablauf reagiert. Dabei prüft die IDEAL, ob die Maßnahmen effizient sind, um den Einfluss großer Schwankungen der Ausgleichsrücklage zu kontrollieren und – soweit erforderlich – zu verringern.

Die Ausgleichsrücklage wird gemäß Artikel 70 Abs. 3 DVO der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 zugeordnet und ist vollumfänglich zur Bedeckung des SCR und MCR anrechnungsfähig.

Überleitungsrechnung Eigenkapital zu Eigenmitteln

Insgesamt sind die Eigenmittel nach Solvency II im Vergleich zum handelsrechtlichen Eigenkapital um 341.181 T€ höher. Die nachfolgende Übersicht stellt eine Überleitung des HGB-Eigenkapitals zu den Eigenmitteln nach Solvency II dar:

Überleitungsrechnung	31.12.2017 T€
I. Eingefordertes Kapital	0
1. Gründungsstock	0
2. Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0
II. Kapitalrücklage	0
III. Gewinnrücklagen	34.692
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	30.456
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0
3. Satzungsmäßige Rücklagen	0
4. Andere Gewinnrücklagen	4.236
Eigenkapital HGB insgesamt	34.692
Bewertungsdifferenzen	341.181
Eigenmittel Solvency II insgesamt	375.873

Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss wird auf Kapitel D zur Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Versicherungsunternehmen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Diese können unter anderem aus Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten resultieren. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen sind diesbezüglich verschiedene Stressszenarien durchzuführen, um aus den daraus resultierenden Eigenmittelveränderungen die sogenannte Solvenzkapitalanforderung zu ermitteln. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen an Eigenmittel vorhalten muss, um die quantifizierbaren Risiken des Bestandes und des erwarteten Neugeschäfts für einen Zeitraum von zwölf Monaten abzudecken, die statistisch maximal alle 200 Jahre auftreten. Die Mindestkapitalanforderung stellt den Wert dar, der vorgehalten werden muss, damit der Geschäftsbetrieb als noch gesichert betrachtet werden kann.

Nachfolgend werden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen dargestellt. Die Beträge sind als vorläufig anzusehen, da der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Solvvenzkapitalanforderung

Die IDEAL verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Solvenzkapitalanforderung aufgeschlüsselt nach Risikomodulen:

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	31.12.2017 T€
Marktrisiko	319.443
Gegenparteiausfallrisiko	8.366
Versicherungstechnisches Risiko Leben	60.479
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	218.653
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0
Diversifikationseffekt	-151.661
Basis-Solvvenzkapitalanforderung	455.280
Operationelles Risiko	10.289
Verlustrückstellungsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen	-395.229
Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern	-21.225
Solvvenzkapitalanforderung	49.115

Die für die IDEAL bedeutsamsten Risiken stellen somit das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko Kranken und das versicherungstechnische Risiko Leben dar.

Bei der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos werden die Vereinfachungen gemäß Artikeln 107 und 112 Abs. 1 DVO angewendet.

Wie in Kapitel D.2 formuliert, wendet die IDEAL auf einen ihrer Geschäftsbereiche die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG an. Bei der Berechnung des operationellen Risikos wurde die Übergangsmaßnahme gemäß der EIOPA-Leitlinien für die Umsetzung von langfristigen Garantien berücksichtigt. Die Höhe der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern errechnet sich nach Ansatz der Übergangsmaßnahme neu.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) darf die absolute Untergrenze von 3.700 T€ nicht unterschreiten. Der bei dieser Grenze betrachtete Wert, das kombinierte MCR, entspricht dem von den besten Netto-Schätzwerten und dem riskierten Kapital abhängigen linearen MCR in Höhe von 5.319 T€, sofern dieses zwischen den Grenzen von 25 Prozent (entspricht 12.279 T€) und 45 Prozent (entspricht 22.102 T€) der Solvenzkapitalanforderung liegt. Andernfalls wird das kombinierte MCR auf die nächstgelegene beider Grenzen festgelegt. Zum Bewertungsstichtag ergibt sich das MCR also als 25 Prozent der Solvenzkapitalanforderung und beträgt 12.279 T€.

Wie in Kapitel D.2 formuliert, wendet die IDEAL auf den Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30) die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG an. Bei der Berechnung des linearen MCR wurde die Übergangsmaßnahme gemäß der EIOPA-Leitlinien für die Umsetzung von langfristigen Garantien berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum

Gemäß Art. 297 Abs. 2 (h) DVO sind etwaige wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum sowie die Gründe für die entsprechenden Änderungen zu erläutern. Seitens der BaFin sind Änderungen von 15 Prozent oder mehr gegenüber der Solvenzkapitalanforderung bzw. 7,5 Prozent oder mehr gegenüber der Mindestkapitalanforderung zum ersten Tag des Berichtszeitraums sowie geringere Änderungen, wenn sie sich für das Unternehmen wesentlich ausgewirkt haben, zu erläutern.

Die Solvenzkapitalanforderung der IDEAL hat sich im Berichtszeitraum um 52,2 Prozent reduziert. Diese Änderung ist somit als wesentlich anzusehen. Der deutliche Rückgang ist auf die Veränderung in der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die starke Ausgleichsfähigkeit ist das Resultat der deutlich angestiegenen zukünftigen Überschussbeteiligung. Der Anstieg der zukünftigen Überschüsse innerhalb des Berichtszeitraumes begründet sich vor allem durch die deutlich angewachsenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Berichtszeitraum um 52,2 Prozent reduziert. Diese Änderung ist somit als wesentlich anzusehen. Die Reduktion entspricht exakt der Veränderung der Solvenzkapitalanforderung. Der Grund dafür ist, dass die Mindestkapitalanforderung wie zu Beginn des Berichtszeitraumes 25,0 Prozent der Solvenzkapitalanforderung beträgt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko ist in Deutschland nicht zugelassen und wird von der IDEAL nicht in Anspruch genommen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Die IDEAL verwendet kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung sind im Berichtsjahr vollständig eingehalten worden. Es ergaben sich keine Unterdeckungen.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in T€, wenn nichts anderes angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

S.02.01.02 // Bilanz (T€) // S. 1

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	56.272
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	31.750
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.265.265
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	288.201
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	233.284
Aktien	R0100	37.785
Aktien – notiert	R0110	35.611
Aktien – nicht notiert	R0120	2.175
Anleihen	R0130	1.630.904
Staatsanleihen	R0140	376.778
Unternehmensanleihen	R0150	1.094.683
Strukturierte Schuldtitel	R0160	135.798
Besicherte Wertpapiere	R0170	23.644
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	75.090
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	20.002
Policendarlehen	R0240	1.558
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	9.499
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	8.944
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-57.419
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-57.419
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-96.021
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	38.602
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	13.070
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.552
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	15.150
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	414
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.347.055

S.02.01.02 // Bilanz (T€) // S. 2

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.735.866
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	282.291
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	237.317
Risikomarge	R0640	44.975
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.453.574
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	1.453.574
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	7.284
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	30.064
Depotverbindlichkeiten	R0770	49.194
Latente Steuerschulden	R0780	133.648
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	9.468
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.482
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	4.034
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	144
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.971.183
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	375.873

S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (T€) // S. 1

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen										
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (T€) // S. 2

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (T€) // S. 3

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche- rungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	92.770	164.638							257.408
Anteil der Rückversicherer	R1420	5.404	3.676							9.080
Netto	R1500	87.365	160.962							248.327
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	92.641	164.575							257.216
Anteil der Rückversicherer	R1520	5.404	3.676							9.080
Netto	R1600	87.236	160.899							248.136
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	10.881	116.909							127.789
Anteil der Rückversicherer	R1620	6.157	4.188							10.345
Netto	R1700	4.723	112.721							117.444
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	64.408	60.543							124.951
Anteil der Rückversicherer	R1720	383	-3.818							-3.435
Netto	R1800	64.025	64.361							128.386
Angefallene Aufwendungen	R1900	27.141	29.073							56.215
Sonstige Aufwendungen	R2500									10.591
Gesamtaufwendungen	R2600									66.806

S.05.02.01 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (T€) // S. 1

		Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010								
			C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

S.05.02.01 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (T€) // S. 2

		Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400		GERMANY						
			C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	257.408							257.408
Anteil der Rückversicherer	R1420	9.080							9.080
Netto	R1500	248.327							248.327
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	257.216							257.216
Anteil der Rückversicherer	R1520	9.080							9.080
Netto	R1600	248.136							248.136
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	127.789							127.789
Anteil der Rückversicherer	R1620	10.345							10.345
Netto	R1700	117.444							117.444
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	124.951							124.951
Anteil der Rückversicherer	R1720	-3.435							-3.435
Netto	R1800	128.386							128.386
Angefallene Aufwendungen	R1900	56.215							56.215
Sonstige Aufwendungen	R2500								10.591
Gesamtaufwendungen	R2600								66.806

S.12.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (T€) // S. 1

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenen Geschäfts)
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bestער Schätzwert											
Bestער Schätzwert (brutto)	R0030	1.660.067									1.660.067
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	38.602									38.602
Bestער Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	1.621.466									1.621.466
Risikomarge	R0100	15.646									15.646
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bestער Schätzwert	R0120	-206.493									-206.493
Risikomarge	R0130	-15.646									-15.646
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.453.574									1.453.574

S.12.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (T€) // S. 2

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Kranken- rückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			237.317			237.317
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			-96.021			-96.021
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			333.337			333.337
Risikomarge	R0100	44.975					44.975
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	282.291					282.291

S.22.01.21 // Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.735.866	222.139			
Basiseigenmittel	R0020	375.873	-155.109			
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	375.873	-155.109			
SCR	R0090	49.115	10.879			
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	375.873	-155.109			
Mindestkapitalanforderung	R0110	12.279	2.720			

S.23.01.01 // Eigenmittel (T€) // S. 1

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	127.814	127.814			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	248.059	248.059			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	375.873	375.873			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

S.23.01.01 // Eigenmittel (T€) // S. 2

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	375.873	375.873			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	375.873	375.873			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	375.873	375.873			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	375.873	375.873			
SCR	R0580	49.115				
MCR	R0600	12.279				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	765,3 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	3.061,2 %				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	375.873	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	127.814	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	248.059	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	6.553	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	6.553	

S.25.01.21 // Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (T€)

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	319.443		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	8.366		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	60.479		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	218.653		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-151.661		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	455.280		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	10.289
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-395.229
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-21.225
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	49.115
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	49.115
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

S.28.01.01 // Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (T€) // S. 1

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück- versicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

S.28.01.01 // Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (T€) // S. 2

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	5.319

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	1.137.438	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	750.969	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungs- verpflichtungen	R0250		3.262.477

Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	5.319
SCR	R0310	49.115
MCR-Obergrenze	R0320	22.102
MCR-Untergrenze	R0330	12.279
Kombinierte MCR	R0340	12.279
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	12.279

IDEAL Lebensversicherung a.G.
Ein Unternehmen der **IDEAL** Gruppe
Kochstraße 26 • 10969 Berlin
Telefon: 030/ 25 87 -0
Telefax: 030/ 25 87 -347
E-Mail: info@IDEAL-versicherung.de
www.IDEAL-versicherung.de

Partner der IDEAL:

